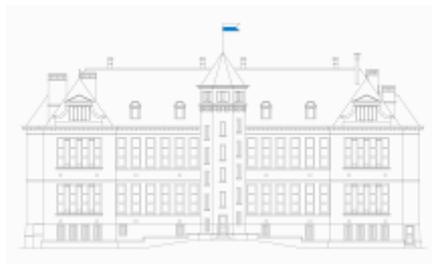


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
In eigener Sache: Bayerisches Oktoberfest anlässlich 30 Jahre Bayerische Vertretung in Brüssel	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 02.10.2017. - 05.10.2017	6
Digitalgipfel der EU-Staats- und Regierungschefs in Estland am 28./29.09.2017	7
Kommission bringt EU-Investitionsoffensive für Drittstaaten in Gang	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	10
INNERE SICHERHEIT	10
Kommission fordert Griechenland zur vollständigen Umsetzung der Prümer Beschlüsse auf	10
Kommission fordert Luxemburg zur vollständigen Umsetzung der Initiative zum Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden auf	10
CYBERSICHERHEIT	11
EU begeht zum fünften Mal den Europäischen Monat der Cybersicherheit	11
EP fasst EntschlieÙung zur Bekämpfung von Cyberkriminalität	12
EIB vereinbart erste Finanzierung für Cybersicherheit in Frankreich.....	13
Estnische EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet Konferenz und Ministertreffen zu E-Government und Cybersicherheit.....	13
EU-Digitalkommissarin <i>Mariya Gabriel</i> zu Gesprächen in Paris	14
DATENSCHUTZ.....	14
EU und USA bewerten den EU-US-Datenschutzschild.....	14
LUFTVERKEHR	15
Kommission fordert EP und Rat zur Annahme des EU-Luftverkehrspakets auf	15
Kommission fordert Belgien und Kroatien zur Einhaltung von Luftverkehrsvorschriften auf	16
Kommission leitet Konsultation zur Verordnung über EU-Flugsicherheitsliste ein	17
SCHIENENVERKEHR	17
Kommission schlägt Neufassung der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vor.....	17
ERH veröffentlicht Sonderbericht zur Zweckmäßigkeit des einheitlichen europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems	18
FAHRGASTSCHIFFE	19
EP stimmt für eine Vereinfachung der Sicherheitsregeln auf Fahrgastschiffen	19
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	21
EP-Plenum entscheidet über Europäische Staatsanwaltschaft	21
EP nimmt legislative EntschlieÙung zur Bekämpfung von Cyberkriminalität an	22



JURI-Ausschuss nimmt Initiativbericht zum Schutz von Whistleblowern an	23
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte	23
Kommission legt Bericht zur Auswertung des Regelwerks für OLAF vor	24
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	26
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 09.10.2017	26
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 10.10.2017	29
Kommission legt Vorschlag für Reform des EU-Mehrwertsteuersystems vor	34
Kommission verweist Irland wegen Nichtrückforderung EU-rechtswidriger Steuervergünstigungen von Apple an den EuGH	36
Kommission verpflichtet Luxemburg zur Rückforderung von Amazon gewährten Steuervergünstigungen in Höhe von rund 250 Mio. €	37
Kommission fordert Deutschland auf, sein MwSt-Erstattungssystem mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen	38
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Jahresbericht 2016	39
Ratspräsidentschaft veröffentlicht Schlussfolgerungen zum Ergebnis des Digitalgipfels der EU-Staats- und Regierungschefs vom 28./29.09.2017	40
Rat billigt Initiative zur Einrichtung kostenloser WLAN-Zugänge an öffentlichen Plätzen („WiFi4EU“)	40
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	42
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	42
Kommission veröffentlicht siebten Kohäsionsbericht	42
Intelligente Spezialisierung: Kommission veröffentlicht zwei Aufrufe zur Interessensbekundung	43
Kommission legt Paket zur öffentlichen Auftragsvergabe vor	44
Kommission veröffentlicht Bewertung der Bewerbungen für Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und Europäische Arzneimittelagentur (EMA)	47
Rat verabschiedet neue Vorschriften zu Europäischen Risikokapitalfonds und Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum	47
Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbuße gegen Lkw-Hersteller Scania	48
AUßENWIRTSCHAFT	48
EP und Rat erzielen Einigung zur Änderung der Marktschutzzinstrumente	48
Ratspräsidentschaft und Kommission veröffentlichen Karte der EU-Handelssanktionen	49
ENERGIE	49
Rat billigt neue Bestimmungen zur Gasversorgungssicherheit	49
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	50
Wesentliche Ergebnisse des Agrarrats vom 09.10.2017	50
Ende der EU-Zuckerquoten	51
Kommission veröffentlicht Ausblick auf die Agrarmärkte	51
Kommission erwartet wetterbedingt historisch niedrige Weinernte	52



Kommission fordert nachhaltigeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	52
EU und FAO gehen gemeinsam gegen Nahrungsmittelverschwendung und antimikrobielle Resistenzen vor	53
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	54
ARBEITSMARKTPOLITIK.....	54
Bezüge zur Zukunft der Arbeitswelt auf dem Digitalgipfel in Tallinn	54
BERUFSBILDUNGSPOLITIK.....	55
Kommission schlägt Ratsempfehlung für Berufsausbildungen vor	55
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	56
Aus der EP-Plenarwoche: Entschließung zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau, Arbeitnehmerrechte in der Luftverkehrsbranche	56
ARBEITSRECHT	57
Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Arbeitnehmermobilität	57
ARBEITSMARKT	58
Arbeitslosenquote im Euroraum im August bei 9,1 %	58
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	60
Kommission schlägt Ratsempfehlung zu einem Europäischen Rahmen für Berufsausbildungen vor	60
EP verabschiedet Entschließung zu akademischer Weiterbildung und Fernstudium	61
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	63
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	63
EP beschließt Standpunkt zur Änderung der RoHS-2-Richtlinie.....	63
EP nimmt Resolution zur COP 23 – Klimakonferenz der Vereinten Nationen an	63
EU stellt 222 Mio. € für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik bereit	64
Europäische Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“ erfolgreich anerkannt.....	64
VERBRAUCHERSCHUTZ	65
EP lehnt Kriterien für endokrine Disruptoren ab	65
Kommission schlägt Neufassung der Fahrgastrechte-Verordnung vor.....	65
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	67
Kommission: Neuregelungen zur Guten Herstellungspraxis im Arzneimittelbereich	67
Kommission: Halbzeitbewertung der EU-Exekutivagentur CHAFEA	67
Kommission/Eurostat: Aktuelle Daten zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen.....	68
ECDC: Bericht zu HIV-Infektionen im Bereich der EU und des EWR.....	68



IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	70
Kommission veröffentlicht Grundsätze für Online-Plattformen zum Umgang mit illegalen Inhalten	70
EU-Staatschefs diskutieren Zukunft der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft beim Europäischen Rat in Tallinn	71
EP: JURI-Ausschuss nimmt Initiativbericht zum Schutz von Whistleblowern an	72



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

IN EIGENER SACHE: BAYERISCHES OKTOBERFEST ANLÄSSLICH 30 JAHRE BAYERISCHE VERTRETUNG IN BRÜSSEL

Am Dienstag, 10.10.2017, eröffnete Europaministerin *Dr. Beate Merk* das 15. Bayerische Oktoberfest in Brüssel. Zu der Veranstaltung wurden am Eröffnungsabend über 1.800 geladene Gäste empfangen, darunter zahlreiche EU-Kommissare, Abgeordnete des Bayerischen Landtags und des EP, Vertreter des Diplomatischen Korps sowie hochrangige Repräsentanten der deutschen Länder, der europäischen Regionen und der NATO. Das Oktoberfest findet auf Initiative der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union alle zwei Jahre statt, um den Freistaat in der europäischen Hauptstadt zu präsentieren und eine Plattform für aktuelle europapolitische Gespräche zu schaffen. Standort des Oktoberfests mit bayerischer Volksmusik und bayerischen Spezialitäten war heuer erstmals eine Festhalle auf dem Gelände des Ausstellungs- und Handelszentrums „Tour & Taxis“ im Norden des historischen Stadtzentrums von Brüssel.

Als Besonderheit steht das Oktoberfest in diesem Jahr unter dem Motto „30 Jahre Bayerische Vertretung in Brüssel“. Zur Wahrnehmung seiner europapolitischen Interessen hatte der Freistaat Bayern 1987 zunächst ein Informationsbüro in Brüssel eröffnet, das seit 1994 offiziell den Titel „Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union“ trägt und organisatorisch in die Bayerische Staatskanzlei eingegliedert ist. Seit dem Jahr 2004 ist die Vertretung in den Räumlichkeiten des ehemaligen Institut Pasteur in unmittelbarer Nähe zum EP und zu den anderen EU-Institutionen beheimatet. Die Bayerische Vertretung schafft ein dichtes Informationsnetzwerk zu den europäischen Entscheidungsträgern und ist Anlaufstelle für Politiker, Verwaltung, Unternehmen, Hochschulen und Bürger. Jährlich verzeichnet sie 300 Veranstaltungen mit fast 12.000 Besuchern.

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 02.10.2017. - 05.10.2017

Schwerpunkte der Plenarsitzung waren unter anderem eine Entschließung zum Verhandlungsstand über den Brexit sowie die Lage in Katalonien und die Zustimmung des EP zur Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa).

Brexit: Das EP hat in der Plenarsitzung des 03.10.2017 eine Entschließung zum Fortgang der Brexit-Verhandlungen angenommen. Darin kommen unter anderem Bedingungen für die Vereinbarung einer Übergangsphase (zum Beispiel volle Geltung des EU-Rechts inklusive Arbeitnehmerfreizügigkeit, Jurisdiktion des EuGH, Abschluss der Austrittsverhandlungen) und Details zu den Aufenthaltsrechten von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich mit Kritik an den bisherigen Verhandlungspositionen des Vereinigten Königreich vor.



Zentraler Punkt ist aber die Frage der ausreichenden Fortschritte, das heißt ob Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über die künftigen Beziehungen aufgenommen werden können. Dies verneinen die Abgeordneten.

Lage in Katalonien: Nach dem Referendum über die Unabhängigkeit der spanischen autonomen Region Katalonien, das von der Zentralregierung und dem Verfassungsgericht für illegal erklärt worden war, diskutierten die Abgeordneten über die Lage im Land. Anlass waren unter anderem die Bilder zahlreicher Verletzter, die durch Polizeieinsätze in verschiedenen Wahllokalen zu beklagen waren. Der erste Vizepräsident der Kommission, *Frans Timmermans*, unterstützte die Zentralregierung in ihrer Einschätzung, es habe sich um ein illegales Referendum gehandelt.

Europäische Staatsanwaltschaft: Die EUSTa wird einen raschen Informationsaustausch, koordinierte polizeiliche Ermittlungen, schnelles Einfrieren und rasche Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten sowie die Verhaftung von Verdächtigen über Grenzen hinweg ermöglichen. Nach der erfolgten Zustimmung des EP zur Einsetzung der EUSTa kann der Rat die Verordnung nun formal annehmen. Die EUSTa wird voraussichtlich zwischen 2020 und 2021 einsatzbereit sein.

Die nächste Plenartagung findet vom 23.10.2017 - 26.10.2017 statt.

Link zu den Pressemitteilungen der Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2017-10-02>

DIGITALGIPFEL DER EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS IN ESTLAND AM 28./29.09.2017

Obwohl die zügige Digitalisierung von allen anwesenden Staats- und Regierungschefs begrüßt wurde und als wesentliches Zukunftsthema der EU Gegenstand des Gipfels war, drehten sich die Diskussionen hauptsächlich um die Europarede des französischen Präsidenten *Macron* vom 26.09.2017.

Ratspräsident *Tusk* wird bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates (ER) am 19./20.10.2017 einen Fahrplan für politische Reformen erstellen. Bundeskanzlerin *Merkel* lobte *Macrons* Vorstoß. Als dringend nannte sie das Thema Migration und Asyl. Bei der Reform der Eurozone müssten möglichst viele Mitgliedstaaten eingebunden werden. Deutschland werde eigene Vorschläge einbringen.

Die britische Premierministerin *May* warb für eine enge Sicherheitspartnerschaft - auch im Kampf gegen Cyberkriminelle - nach dem für 2019 geplanten EU-Austritt ihres Landes. Der Brexit selbst war nur am Rande Thema. Allerdings äußerte Kommissionspräsident *Juncker* überraschend offen seine Skepsis, dass es bei den Verhandlungen bald einen Durchbruch gibt.



Das eigentliche Thema des informellen EU-Gipfels geriet angesichts der Reformdebatte und der Brexit-Probleme in den Hintergrund. Gastgeber Estland wollte den übrigen Mitgliedstaaten die enormen Fortschritte bei der Digitalisierung der Gesellschaft zeigen. Im digitalen Vorzeigeland Estland sind schon heute Behördengänge überflüssig: Ob Medikamentenrezepte oder Arbeitslosenversicherung, Führerscheinfragen oder Firmengründungen - alles wird digital und damit völlig papierlos erledigt. Selbst bei Wahlen konnten die Esten digital abstimmen.

Kommissionspräsident *Juncker* unterstrich abschließend, dass dieser erste Digitalgipfel „ein wichtiger Schritt“ gewesen sei. Es gehe darum, wie sich Europa künftig wirtschaftlich entwickeln werde. Auch Bundeskanzlerin *Merkel* machte deutlich, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden müsse, ansonsten würde Europa den Anschluss verlieren.

Das Treffen war ein informeller EU-Gipfel. Es gab keine bindenden Beschlüsse.

Link auf die Webseite des Digitalen Gipfeltreffens in Tallinn:

<https://www.eu2017.ee/de/political-meetings/digitales-gipfeltreffen-der-europaeischen-union>

KOMMISSION BRINGT EU-INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR DRITTSTAATEN IN GANG

Nachdem das EP und der Rat den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) als Herzstück für die EU-Investitionsoffensive für Drittstaaten (EIP) angenommen haben, beginnt die Kommission nun mit deren Umsetzung. Bei einem ersten Treffen des Strategieausschusses des EFSD in Brüssel am 28.09.2017 wurden Vorschläge für konkrete Investitionsbereiche, sogenannte Investitionsfenster, erarbeitet.

Mit der neuen EIP sollen Wachstumshindernisse und damit die Ursachen irregulärer Migration in Afrika und der unmittelbaren Nachbarschaft der EU abgebaut werden. Im Rahmen dieses Instruments wird die Kommission sich voraussichtlich mit einem Beitrag in Höhe von 4,1 Mrd. € beteiligen und damit bis zum Jahr 2020 Investitionen im Wert von 44 Mrd. € erzielen.

Dabei werden traditionelle Formen der Finanzierung (beispielsweise Zuschüsse) mit einer neuen Generation von Finanzierungsinstrumenten ergänzt (Kombination von Zuschüssen und Darlehen). Die Mittel sind für alle Projekte gedacht, die für die Schaffung menschenwürdiger, nachhaltiger Arbeitsplätze, die Entwicklung der Volkswirtschaften der Partnerländer und deren Integration in den Weltmarkt eintreten. Darunter fallen die Bereiche erneuerbare Energien, Projekte zur Bekämpfung des Klimawandels oder die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen. Im Fokus sollen dabei besonders junge Menschen und Frauen stehen. Bei Bedarf richtet der Projektinitiator eine Anfrage an die Finanzinstitutionen, die die Investitionsfenster verwalten, wie beispielsweise die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und bilaterale europäische Finanzinstitutionen.



Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3483_de.htm

Factsheet zur Investitionsoffensive für Drittstaaten:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3484_de.htm

Investitionsoffensive für Drittstaaten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/priorities/stronger-global-actor/external-investment-plan_en



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION FORDERT GRIECHENLAND ZUR VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER PRÜMER BESCHLÜSSE AUF

Am 04.10.2017 hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Griechenland gesandt, da die Prümer Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus und Schwerekriminalität noch immer nicht vollständig umgesetzt wurden. Zuletzt hatte die Kommission am 17.05.2017 eine entsprechende Stellungnahme an Irland, Italien und Kroatien gerichtet (EB 10/17; EB 14/17).

Am 29.09.2016 übermittelte die Kommission Aufforderungsschreiben an Griechenland, Kroatien, Irland, Italien und Portugal (EB 16/16). Im Fall von Griechenland wurden seitdem zwar die geforderten Maßnahmen zum Austausch von DNA- und Fingerabdruckdaten umgesetzt, allerdings steht eine Bewertung des grenzüberschreitenden Transfers von Fahrzeugregisterdaten noch aus. Die Kommission hat daher Griechenland nochmals zur vollständigen Umsetzung der Prümer Beschlüsse aufgefordert.

Griechenland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Stellungnahme zu reagieren. Sollte der Aufforderung der Kommission nicht nachgekommen werden, könnte diese die Angelegenheit an den EuGH verweisen.

Pressemitteilung der Kommission vom 04.10.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.htm

Pressemitteilung der Kommission vom 17.05.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1280_de.htm

Prümer Ratsbeschluss 2008/615/JI:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008D0615>

Prümer Ratsbeschluss 2008/616/JI:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32008D0616>

KOMMISSION FORDERT LUXEMBURG ZUR VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER INITIATIVE ZUM INFORMATIONSAUSTAUSCH ZWISCHEN STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN AUF

Am 04.10.2017 hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Luxemburg gesandt, da bislang keine Mitteilung zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten („Schwedische Initiative“) gemacht wurde.



Die am 18.12.2006 vom Rat verabschiedete Initiative hätte bis zum 19.12.2008 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Luxemburg erhielt im November 2016 ein Aufforderungsschreiben. Nachdem noch immer keine Umsetzungsmaßnahmen mitgeteilt wurden, übermittelte die Kommission nun eine mit Gründen versehene Stellungnahme.

Luxemburg hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Stellungnahme zu reagieren. Sollte der Aufforderung der Kommission nicht nachgekommen werden, könnte diese die Angelegenheit an den EuGH verweisen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.htm

Rahmenbeschluss 2006/960/JI des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006F0960&from=DE>

CYBERSICHERHEIT

EU BEGEHT ZUM FÜNFTEN MAL DEN EUROPÄISCHEN MONAT DER CYBERSICHERHEIT

Am 01.10.2017 hat in der EU zum fünften Mal der Europäische Monat der Cybersicherheit begonnen. Bereits am 19.09.2017 hatte die Kommission ihr Cybersicherheitspaket mit Maßnahmen zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit bei Cyberangriffen in der EU veröffentlicht (EB 15/17).

Mit mehr als 300 Veranstaltungen in ganz Europa soll das Bewusstsein für Bedrohungen der Cybersicherheit gestärkt werden. Schwerpunkte der diesjährigen Kampagne bilden Cybersicherheit am Arbeitsplatz (02.10.2017 - 06.10.2017), Steuerung, Datenschutz und Privatsphäre (09.10.2017 - 13.10.2017), Cybersicherheit zu Hause (16.10.2017 - 20.10.2017) sowie Fähigkeiten im Bereich Cybersicherheit (23.10.2017 - 27.10.2017). In Deutschland nehmen mehr als 60 Partner, darunter das Bayerische Wissensnetzwerk Digitale Infrastrukturen, IT-Sicherheit und Recht für Unternehmen (BayWiDI) und die IHK Coburg, an dem europaweiten Aktionsmonat teil. Die deutschen Beiträge werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) koordiniert.

Die jährlich stattfindende Kampagne der EU wird seit 2012 von der EU-Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), der Kommission und verschiedenen Organisationen, wie Universitäten, Think Tanks, NGOs und Regierungsstellen, organisiert.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20171002-deutschland-europaeischer-monat-cyber-sicherheit_de

Pressemitteilung der ENISA (in englischer Sprache):

<https://www.enisa.europa.eu/news/enisa-news/european-cyber-security-month-united-against-cyber-security-threats>



Beiträge Deutschlands zum Europäischen Monat der Cyber-Sicherheit (in englischer Sprache):

<https://cybersecuritymonth.eu/ecsm-countries/germany>

Faktenblatt zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/resilience-deterrence-and-defence-building-strong-cybersecurity-europe>

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON CYBERKRIMINALITÄT

Am 03.10.2017 hat das Plenum des EP eine nichtlegislative EntschlieÙung zur Bekämpfung von Cyberkriminalität mit 603 Stimmen bei 27 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen gefasst. Bereits am 19.09.2017 hatte die Kommission ihr Cybersicherheitspaket mit Maßnahmen zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit bei Cyberangriffen in der EU veröffentlicht (EB 15/17).

Nach Auffassung des EP müsse die EU mehr in Cybersicherheit investieren, um Angriffe auf kritische Infrastrukturen und die Destabilisierung von Gesellschaften verhindern zu können. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Cyberkriminalität sei ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den Polizei- und Justizbehörden erforderlich. Im Mittelpunkt stehen eine wirksame Ermittlung im Cyberraum sowie die Sicherstellung elektronischer Beweismittel. Europol und Eurojust sollen zusätzliche Mittel insbesondere zur Bekämpfung von Netzen von Sexualstraftätern erhalten. Es sei sicherzustellen, dass illegale Online-Inhalte unverzüglich durch ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren entfernt oder der Zugang vom EU-Gebiet blockiert werde.

Daneben waren etwa 80 % der Unternehmen in der EU bereits mindestens einmal von einem Cybersicherheitsvorfall betroffen. Laut einer Studie von Ernst & Young werde der Angriff in jedem sechsten Unternehmen nur durch Zufall erkannt. Während Schadsoftware immer noch den Schwerpunkt bildet, nehmen Angriffe auf industrielle Steuerungssysteme und Netzwerke zu. Das EP fordert daher die Förderung der Nutzung von Verschlüsselungs- und Anonymisierungsinstrumenten, die Qualifizierung von IT-Fachkräften sowie mehr Mittel zur Forschung im Bereich IT-Sicherheit.

Ferner möchte das EP, dass mehr Sensibilisierungskampagnen zum richtigen Umgang mit dem Internet abgehalten werden. Zudem sollen „IT-Notfallteams“ gebildet werden, an die sich Unternehmen und Verbraucher wenden können, sowie künftig Datenbanken zur Erfassung aller Arten von Cyberkriminalität zur Verfügung stehen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171002IPR85128/mehr-einsatz-gegen-cyberangriffe-und-sexuellen-missbrauch-im-internet-notig>



Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0366+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Faktenblatt zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/resilience-deterrence-and-defence-building-strong-cybersecurity-europe>

EIB VEREINBART ERSTE FINANZIERUNG FÜR CYBERSICHERHEIT IN FRANKREICH

Am 02.10.2017 hat die Europäische Investitionsbank (EIB) mit der französischen CS Communication & Systèmes Unternehmensgruppe eine Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 20 Mio. € zur Implementierung ihres Forschungs- und Entwicklungsprogramms im Bereich Cybersicherheit 2017 - 2021 abgeschlossen. Das zinsgünstige Darlehen wurde im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa („Juncker-Plan“) erstmals für die Verbesserung der Cybersicherheit gewährt. Die Gruppe hat sich unter anderem auf die Entwicklung von Lösungen zum Schutz unternehmenskritischer Systeme, wie die Abwehr von Drohnen, die Meeresüberwachung oder die Aufdeckung von Cyberangriffen auf Industrieunternehmen, spezialisiert. Die EIB unterstützt in Frankreich aktuell 99 Vorhaben mit 7,5 Mrd. €. Hierdurch konnten laut EIB private Investitionen von mehr als 35,4 Mrd. € mobilisiert werden. Das Thema Cybersicherheit könnte bei Finanzierungen künftig an Bedeutung gewinnen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-3667_en.htm

Pressemitteilung der EIB (in englischer Sprache):

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2017/2017-261-plan-juncker-1er-financement-de-la-bei-dans-le-domaine-de-la-cybersecurite-en-france.htm>

Faktenblatt zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/resilience-deterrence-and-defence-building-strong-cybersecurity-europe>

ESTNISCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VERANSTALTET KONFERENZ UND MINISTERTREFFEN ZU E-GOVERNMENT UND CYBERSICHERHEIT

Am 04.10.2017 veranstaltete die estnische EU-Ratspräsidentschaft eine Konferenz mit den Staaten der östlichen Partnerschaft zu E-Government und Cybersicherheit. Dabei tauschten sich über 150 Experten aus Armenien, Aserbaidshan, Weißrussland, Georgien, Moldawien und der Ukraine mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten aus. Hieran schloss am 05.10.2017 ein Ministertreffen zur Digitalwirtschaft an. Die Teilnehmer



vereinbarten eine intensivere Kooperation in den Bereichen elektronische Kommunikation und Infrastruktur, Vertrauen und Sicherheit, eHandel, digitale Kompetenzen, IKT-Innovationen, eGesundheit und Startup-Förderung. Die Veranstaltungen fanden im Rahmen des Europäischen Monats der Cybersicherheit statt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-3711_en.htm

Pressemitteilung der EU-Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2017.ee/de/political-meetings/vertrauen-e-governance-laendern-der-oestlichen-partnerschaft>

Pressemeldung des EAD (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/33248/eu-conference-aims-bolster-cybersecurity-and-e-governance-eastern-partnership-countries_en

EU-DIGITALKOMMISSARIN *MARIYA GABRIEL* ZU GESPRÄCHEN IN PARIS

Am 05.10.2017 führte EU-Digitalkommissarin *Mariya Gabriel* Gespräche mit dem Generalsekretär des Élysée *Alexis Kohler* und dem Staatssekretär für Digitale Angelegenheiten *Mounir Mahjoubi* in Paris. Dabei wurde auf die europaweite Verbesserung der digitalen Infrastruktur eingegangen, insbesondere den Ausbau des 5G-Netzes, die Vereinheitlichung von Radiofrequenzen, die Entwicklung von Start-ups und die Digitalisierung der Wirtschaft, was auch Schwerpunkte beim Digitalisierungsgipfel am 29.09.2017 in Tallinn waren (siehe hierzu Beitrag unter „Europapolitische Schwerpunkte“ in diesem EB). Zudem hat sich die Kommissarin in der „Ecole 24“ über die Kompetenzerweiterung von Schülern im Bereich Digitalisierung informiert sowie die Ausweitung der finanziellen Mittel für die gemeinsame Verteidigung gegen Cyberangriffe mit der französischen Verteidigungsministerin *Florence Parly* diskutiert. Die Reise fand im Rahmen des Europäischen Monats der Cybersicherheit statt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemeldung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-3711_en.htm

DATENSCHUTZ

EU UND USA BEWERTEN DEN EU-US-DATENSCHUTZSCHILD

Am 21.09.2017 haben Kommission und US-Regierung die erste jährliche Bewertung des EU-US-Datenschutzschilds („Data Privacy Shield“) vorgenommen. Bereits am 06.04.2017 hatte das Plenum des EP eine nichtlegislative Entschließung zur Adäquanz des Datenschutzes unter dem EU-US-Datenschutzschild gefasst (EB 07/17). Die Annahme des Rechtsaktes durch die Kommission erfolgte am 12.07.2016 als



Nachfolgeregelung für die vom EuGH Anfang Oktober 2015 verworfene „Safe-Harbor“-Regelung zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Unternehmen in der EU und den USA (EB 12/16).

Die erste Überprüfung des EU-US-Datenschutzschilds bewertet, ob sich die an dem Programm teilnehmenden Organisationen und Behörden an den zugesicherten Schutz der Daten von EU-Bürgern halten. Seit dem Start des Programms nehmen 2.400 Organisationen hieran teil. Die Experten beider Seiten bewerten die verwaltungstechnischen Aspekte und die bessere Durchsetzung des Programms. Mit einer Veröffentlichung des jährlichen Berichtes mit einer Beurteilung der Kommission wird Ende Oktober 2017 gerechnet.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-3342_en.htm

Fragen und Antworten zum EU-US-Datenschutzschild:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2462_de.htm

Hintergrundinformationen zum EU-US-Datenschutzschild (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/eu-us-privacy-shield/index_en.htm

LUFTVERKEHR

KOMMISSION FORDERT EP UND RAT ZUR ANNAHME DES EU-LUFTVERKEHRSPAKETS AUF

Am 29.09.2017 hat die Kommission das EP und den Rat zur Annahme ihres Vorschlags vom Dezember 2015 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt aufgefordert. Bereits am 16.06.2017 hatte das gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) seine Vorschläge für den sicheren und umweltfreundlichen Drohnenflugbetrieb im bodennahen Luftraum in der EU bis 2019 präsentiert (EB 12/17).

Bis zur Annahme des Verordnungsvorschlags stellt SESAR weitere 500.000 € (als Ergänzung der Mittelzuweisung in Höhe von 9 Mio. €) zur Entwicklung von „Geo-Fencing“-Diensten zur Verfügung. Der Finanzierungszeitraum beträgt 15 Monate. Dabei sollen per Satellitenortung virtuelle Grenzen etwa um Flughäfen gezogen werden, um den Überflug von Drohnen zu verhindern. Im Jahr 2016 wurden mehr als 1.200 gefährliche Situationen im Luftraum gemeldet, an denen zivile Drohnen beteiligt waren. SESAR hat einen entsprechenden Aufruf für ein Pilotprojekt für aktives „Geo-Fencing“ gestartet.

Einheitliche Vorschriften für den Einsatz von Drohnen hätten bereits Ende 2016 vorliegen sollen. In rund zwei Jahren sollen in der EU die Voraussetzungen für den ersten Einsatz ziviler Drohnen, beispielsweise zur Auslieferung von Waren, zur Kontrolle von Schienen- und Energieleitungen oder in der Landwirtschaft, geschaffen werden. Zunächst geht es um den Drohneneinsatz bis zu einer Höhe von 152 m. Bis dahin müsse die Registrierung, die elektronische Identifizierung und die Begrenzung des Flugradius geklärt werden.



Derzeit ist die EU nur für die Regulierung unbemannter Flugobjekte von mehr als 150 kg zuständig. Die Mitgliedstaaten wollen aber auch künftig nationale Spielräume bei der Beschränkung von Drohnen aus Gründen der Sicherheit sowie des Schutzes der Privatsphäre, von Daten und der Umwelt behalten. In Deutschland gilt seit April 2017 eine Verordnung zur Regelung des Einsatzes ziviler Drohnen. Unbemannte Fluggeräte ab 250 g müssen gekennzeichnet, ab 2 kg ein Kenntnissnachweis über die Führung von Drohnen erworben und ab 5 kg die Erlaubnis der jeweiligen Landesluftfahrtbehörde eingeholt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3401_de.htm

Aufforderung von SESAR zur Einreichung von Projektvorschlägen (in englischer Sprache):

<https://www.sesarju.eu/news/u-space-call-launched>

Verordnungsvorschlag zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:da8dfec1-9ce9-11e5-8781-01aa75ed71a1.0006.02/DOC_1&format=PDF

Anhang zum Verordnungsvorschlag:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:da8dfec1-9ce9-11e5-8781-01aa75ed71a1.0006.02/DOC_2&format=PDF

KOMMISSION FORDERT BELGIEN UND KROATIEN ZUR EINHALTUNG VON LUFTVERKEHRSVORSCHRIFTEN AUF

Am 04.10.2017 hat die Kommission ein Aufforderungsschreiben an Belgien gesandt, da noch keine weiterführenden Maßnahmen zur Schaffung einer gemeinsamen zivil-militärischen Luftraummanagementzelle nach den Grundsätzen der flexiblen Luftraumnutzung (FUA) ergriffen wurden. Danach wird der Luftraum nicht länger streng in rein zivile oder militärische Bereiche aufgeteilt, sondern als ein zusammenhängender Raum betrachtet. Bei Inspektionen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) wurden mit der belgischen Luftfahrtbehörde entsprechende Maßnahmen vereinbart.

Sollte Belgien der Aufforderung nicht innerhalb von zwei Monaten nachkommen, kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

Zudem hat die Kommission am 04.10.2010 Kroatien in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme aufgefordert, die Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt vollständig in nationales Recht umzusetzen. Die Regelungen betreffen Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Mechanismen zur Überwachung der Tätigkeiten auf nationalen Flughäfen in Bezug auf Fluggesellschaften und luftsicherheitsrelevante Stellen.



Kroatien hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Stellungnahme zu reagieren. Sollte der Aufforderung der Kommission nicht nachkommen werden, könnte diese die Angelegenheit an den EuGH verweisen.

Pressemitteilung der Kommission vom 04.10.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.htm

Verordnung (EG) Nr. 300/2008 zur Sicherheit in der Zivilluftfahrt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:097:0072:0084:DE:PDF>

Eurocontrol zu Grundsätzen der flexiblen Luftraumnutzung (FUA) (in englischer Sprache):

<http://www.eurocontrol.int/articles/flexible-use-airspace>

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR VERORDNUNG ÜBER EU-FLUGSICHERHEITSLISTE EIN

Am 11.08.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation bis zum 07.11.2017 zur Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer EU-Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist („Flugsicherheitsliste“), eingeleitet. Die Verordnung erteilt der Kommission die Zuständigkeit für die Veröffentlichung und Aktualisierung der EU-Flugsicherheitsliste. Zudem werden hierin Ticketverkäufer verpflichtet, den Fluggästen die Identität der Fluggesellschaft mitzuteilen. Die Konsultation ist Bestandteil einer Evaluierung der Verordnung. Es steht ein Fragebogen in 23 EU-Amtssprachen zur Verfügung.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-air-safety-list-black-list-airlines-regulation_en

Fragebogen zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Survey10YearsEUAirSafetyList>

Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 zur Flugsicherheitsliste:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32005R2111>

Hintergrundinformationen zur Luftverkehrssicherheit (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air_de

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION SCHLÄGT NEUFASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER FAHRGÄSTE IM EISENBAHNVERKEHR VOR

Am 28.09.2017 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vorgelegt. Diese soll die bisherige Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 („Fahrgastrechte-Verordnung“) ersetzen und die geltenden Regelungen in einigen Kernbereichen überarbeiten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).



Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8697fedd-a362-11e7-8e7b-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_1&format=PDF

Anhang zum Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8697fedd-a362-11e7-8e7b-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_2&format=PDF

ERH VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR ZWECKMÄßIGKEIT DES EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN EISENBAHNVERKEHRSLEITSYSTEMS

Am 03.10.2017 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (ERH) den Sonderbericht Nr. 13/2017. Darin wird die Zweckmäßigkeit des einheitlichen europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) überprüft. Das System soll die bisher 30 verschiedenen Signalgebungssysteme, Spurweiten, sowie die Sicherheits- und Elektrizitätsstandards bis 2030 EU-weit vereinheitlichen. Damit kann die Interoperabilität der europäischen Verkehrsnetze aufgrund der einfacheren Grenzüberquerung im Schienenverkehr deutlich verbessert werden.

Im Rahmen der Einführung des ERTMS wurden im Zeitraum von 2007 - 2013 rund 1,2 Mrd. € aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt. Für die Evaluierung der bisherigen Implementierung bezog der ERH sechs Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Spanien, Italien, Niederlande, Polen) in die Analyse ein, welche zentral für die neun Kernnetzkorridore zur Einführung des ERTMS bis 2030 sind.

Der ERH identifiziert bei der Überprüfung deutliche Mängel bei der bisherigen Umsetzung des ERTMS. Bislang habe keine Schätzung der Gesamtkosten zur Einführung des ERTMS stattgefunden, gleichzeitig sei die Einführung mit erheblichen Kosten verbunden. Die erste Empfehlung des ERH für die bessere Umsetzung des Systems ist zunächst eine Bewertung der Gesamtkosten und eine Steigerung der wirtschaftlichen Rentabilität der Einführung für die Infrastrukturbetreiber. Außerdem müssten die zur Verfügung stehenden EU-Finanzmittel gezielter eingesetzt und deren Durchsetzung, Ausschöpfung und Überwachung besser umgesetzt werden.

Pressemitteilung des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1710_03/INSR_ERTMS_RAIL_DE.pdf

Sonderbericht des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_13/SR_ERTMS_RAIL_DE.pdf



FAHRGASTSCHIFFE

EP STIMMT FÜR EINE VEREINFACHUNG DER SICHERHEITSREGELN AUF FAHRGASTSCHIFFEN

Am 04.10.2017 stimmte das EP in erster Lesung der Änderung der Richtlinie 2009/45/EG zu Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe, der Änderung der Richtlinie 98/41/EG und der Richtlinie 2010/65/EU zur Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen sowie die Aufhebung der Richtlinie 1999/35/EG und Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über ein System verbindlicher Überprüfungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr (EB 12/17) zu.

In der Richtlinie 2009/45/EG sind Sicherheitsvorschriften und -normen für neue und vorhandene Fahrgastschiffe aus Stahl beziehungsweise einem gleichwertigen Werkstoff sowie für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge, die im Inlandverkehr in den Mitgliedstaaten der EU eingesetzt werden, festgelegt. Mit der überarbeiteten Richtlinie werden insbesondere folgende Punkte überarbeitet:

- Ausnahme vom Geltungsbereich für sämtliche – neue und vorhandene – Fahrgastschiffe unter 24 m Länge; die Festlegung der diesbezüglichen Sicherheitsnormen wird den Mitgliedstaaten überlassen
- Ausnahme von Offshore-Servicefahrzeugen, die Arbeitnehmer zu Offshore-Anlagen wie zum Beispiel Windparks befördern, und Tender, die als (von Schiffen mitgeführte) Boote der Beförderung von Fahrgästen von einem stationären Fahrgastschiff wie beispielsweise einem Kreuzfahrtschiff zum Land und umgekehrt dienen
- Ausnahme von Segelschiffen, die mit einem mechanischen Antrieb als Hilfsantrieb ausgestattet sind, sowie Sportbooten und Traditionsschiffen, indem sie präziser definiert werden
- Einbeziehung von Fahrgastschiffen aus Aluminium ausdrücklich in den Geltungsbereich, indem Aluminium als gleichwertiger Werkstoff gegenüber Stahl anerkannt wird

Außerdem werden die Einstufung der Seegebiete nach der Gefahr, der Schiffe in einem genau bezeichneten maritimen Gebiet ausgesetzt sind, gestrafft sowie die Kriterien für die Zufluchtsorte, an denen Schiffbrüchige anlanden können, durch einen präziseren Verweis auf die Entfernung von der Küstenlinie ersetzt. Daneben wird die Kommission aufgefordert, eine Datenbank einzurichten. In dieser sollen die Meldungen der Mitgliedstaaten gespeichert und bereitgestellt werden, die abgegeben werden müssen, wenn die Mitgliedstaaten gemäß den Anforderungen der Richtlinie Befreiungen, einen gleichwertigen Ersatz oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen annehmen. Schließlich werden mehrere technische Begriffsbestimmungen auf den neuesten Stand gebracht.

Die Änderungen der Richtlinie 98/41/EG und der Richtlinie 2010/65/EU beziehen sich auf die künftige digitale Erfassung von Passagierdaten, damit Such- und Rettungsdienste im Notfall unmittelbar auf relevante Daten zugreifen können. Die Angaben über Passagiere müssten demnach spätestens 15 Minuten nach Auslaufen



des Schiffes in die Datenbank eingestellt und abrufbar sein. Neben Angabe des Namens, Geburtsdatums, Geschlechts sowie (auf freiwilliger Basis) besonderer Bedürfnisse im Notfall soll auch die Nationalität erhoben werden, um die Botschaften und Angehörigen besser kontaktieren zu können. Neben Übergangsfristen sind auch diverse Ausnahmen für Sportboote, für Binnenmitgliedstaaten etc. vorgesehen.

Die Aufhebung der Richtlinie 1999/35/EG und Änderung der Richtlinie 2009/16/EG zielt darauf ab, Überschneidungen zwischen den verschiedenen Kontrollsystemen bei Schiffsinspektionen zu beseitigen. Dadurch soll das Sicherheitsniveau erhalten und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand für die Schiffseigner verringert werden. Schiffe, die der Hafenstaatkontrolle unterliegen, werden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2009/16/EG übertragen.

Der Rat muss den neuen Richtlinien noch formal zustimmen. Die Änderungen treten dann am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben danach zwei Jahre Zeit, um diese in nationales Recht umzusetzen.

Entschließung des EP vom 04.10.2017 zur Änderung der Richtlinie 2009/45/EG:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0373&language=DE&ring=A8-2017-0167>

Entschließung des EP vom 04.10.2017 zur Änderung der Richtlinie 98/41/EG und zur Änderung der Richtlinie 2010/65/EU:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0374&language=DE&ring=A8-2017-0168>

Entschließung des EP vom 04.10.2017 zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG des sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/35/EG:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0375+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-11>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EP-PLENUM ENTSCHIEDET ÜBER EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Nach der Annahme des Berichtsentwurfs der Berichterstatterin MdEP *Barbara Matera* (EVP/ITA) in der Sitzung des LIBE-Ausschusses vom 28.09.2017 (EB 15/17) hat am 04.10.2017 das EP-Plenum über den Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft beraten und am 05.10.2017 abgestimmt. Der Bericht wurde mit 456 Stimmen angenommen, bei 115 Gegenstimmen und 60 Enthaltungen. Damit ist vorbehaltlich der förmlichen Annahme durch den Ji-Rat, die für die Ratssitzung am 12./13.10.2017 auf der Tagesordnung steht, der Weg frei für die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, die in der Form der Verstärkten Zusammenarbeit durchgeführt werden wird. In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 05.10.2017 nahmen Justizkommissarin *Vera Jourová* und Kommissar *Günther Oettinger* auch eine mögliche Zuständigkeitserweiterung der Europäischen Staatsanwaltschaft im Hinblick auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten in den Blick: „Die Europäische Staatsanwaltschaft könnte auch mit der Verfolgung grenzübergreifender terroristischer Straftaten beauftragt werden. Im nächsten Jahr wird die Kommission die nächsten Schritte zur künftigen Erweiterung der Aufgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft darlegen.“ Zum jetzigen Zeitpunkt sei es aber unmittelbare Priorität, eine unabhängige, leistungsfähige und wirksame Europäische Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts zu errichten und dafür zu sorgen, dass sie so bald wie möglich funktionsfähig ist. Auch die Berichterstatterin MdEP *Barbara Matera* hatte die Hoffnung ausgedrückt, dass die Befugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft in naher Zukunft auch grenzüberschreitende Verbrechen wie Terrorismus und Menschenhandel umfassen.

Die Kommission musste seit der Vorlage ihres Verordnungsvorschlags im Juli 2013 (EB 13/13) somit einige Zeit darauf warten, einen erfolgreichen Abschluss des Projekts verbuchen zu können, zumindest, was das Gesetzgebungsverfahren betrifft. Nach wie vor stehen 20 Mitgliedstaaten für eine Teilnahme bereit, nicht dabei sind Malta, die Niederlande, Schweden, Polen und Ungarn. Nach Annahme des Vorschlags und der noch ausstehenden Veröffentlichung im Amtsblatt der EU steht die tatsächliche Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft einschließlich ihrer personellen Ausstattung an. Die Aufnahme des operativen Betriebs sieht die Verordnung an einem von der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Generalstaatsanwalts noch zu bestimmenden Datum frühestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung vor.

Erklärung des EP-Präsidenten *Tajani* (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/the-president/en/newsroom/european-parliament-president-on-the-establishment-of-the-european-public-prosecutor%E2%80%99s-office?webaction=view.acceptCookies>

EP-Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171002IPR85127/eu-staatsanwaltschaft-soll-betrug->



[zulasten-von-eu-mitteln-bekampfen](#)

Gemeinsame Erklärung der Kommissarin *Jourová* und Kommissar *Oettinger*:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-3709_de.htm

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1550_de.htm

Informationsblatt des Wissenschaftlichen Dienstes des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/608711/EPRS_ATA\(2017\)608711_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/608711/EPRS_ATA(2017)608711_DE.pdf)

EP NIMMT LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON CYBERKRIMINALITÄT AN

In der Plenarsitzung vom 03.10.2017 hat das EP (mit 603:27 Stimmen bei 39 Enthaltungen) eine legislative Entschließung zur Bekämpfung von Cyberkriminalität angenommen (2017/2068(INI)), mit der es die EU-Institutionen, EU-Agenturen wie Eurojust und Europol sowie die Mitgliedstaaten ganz umfassend und konkret zur Intensivierung oder Ergreifung der zum Kampf gegen Cyberkriminalität, Cyberattacken auf Informationssysteme und andere Angriffe notwendigen Maßnahmen auffordert. Dabei ruft das EP ausdrücklich zu wirksamer und angemessener Regulierung auf, aber auch zu einer angemessenen personellen Ausstattung der jeweiligen, zum Tätigwerden berufenen Stellen. Das EP betont schließlich die Schlüsselrolle der Diensteanbieter/Hersteller in einer digitalisierten Welt, die daher in sämtliche Überlegungen einbezogen und adressiert werden müssten, was Verantwortung und Haftung betrifft. Berichterstatterin ist MdEP *Elissavet Vozemberg-Vrionidi* (EVP/GRC).

Schwerpunktmäßig werden behandelt: Die Verhinderung und Bekämpfung von Sexualtätern-Netzwerken (Stichworte Online-Liveübertragung von Kindesmissbrauch und Verbreitung von Kinderpornographie), die Bekämpfung illegaler Online-Inhalte insgesamt, die Schaffung eines (Rechts-)Rahmens für den grenzüberschreitenden Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel („e-Evidence“) einschließlich der Schaffung von Ermittlungsbefugnissen etwa für eine effektive Verkehrsdatenspeicherung unter Beachtung der EuGH-Rechtsprechung und auch mit Blick auf einen Umgang mit dem Thema Verschlüsselung sowie schließlich die dringliche Stärkung der Resilienz der Informationssysteme in der EU gegen die unter anderem aus der Verbreitung von Schadsoftware allgemein resultierenden Gefahren (Schaffung resilienter Infrastrukturen) insgesamt. Das EP fordert präventive wie repressive Maßnahmen und die Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Sämtliche Forderungen werden auf der Basis der Beachtung der Grundrechtecharta der EU, der Einhaltung und Schaffung prozessualer Standards und Verfahrensgarantien gleichwertig zu denen der „offline“-Welt und des Erfordernisses eines starken Datenschutzes erhoben.



EP-Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171002IPR85128/mehr-einsatz-gegen-cyberangriffe-und-sexuellen-missbrauch-im-internet-notig>

Angenommener Text (vorläufige Fassung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0366+0+DOC+PDF+V0//DE>

JURI-AUSSCHUSS NIMMT INITIATIVBERICHT ZUM SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN AN

In der Sitzung vom 03.10.2017 hat der JURI-Ausschuss über den Entwurf eines Initiativberichts vom 23.06.2017 über legitime Maßnahmen zum Schutz von Informanten, die aus Gründen des öffentlichen Interesses vertrauliche Informationen über Unternehmen und öffentliche Einrichtungen vorlegen, abgestimmt (2016/2224(INI); EB 15/17). Berichterstatteerin ist MdEP *Rozière* (S&D/FRA). Der Berichtsentwurf wurde mit 17:1 Stimmen angenommen, bei fünf Enthaltungen. Der Bericht könnte somit noch im Oktober zur Abstimmung im EP-Plenum anstehen und danach Rat und Kommission zugeleitet werden.

Abstimmungsergebnis (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/128360/juri-committee-roll-call-votes.pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR BEKÄMPFUNG ILLEGALER ONLINE-INHALTE

Im Rahmen der Sicherheitsunion und als einen ersten Teil des von Kommissionspräsident *Juncker* angekündigten Pakets zur Terrorismusbekämpfung hat die Kommission zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats (ER) vom 22./23.06.2017, denen sich auch die Vertreter der G7 und G20 angeschlossen hatten, am 28.09.2017 eine Orientierungshilfe und Grundsätze für Online-Plattformen veröffentlicht, die deren proaktives Vorgehen gegen illegale Inhalte unterstützen sollen („Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Umgang mit illegalen Online-Inhalten“, COM(2017) 555 final). Aufgrund ihrer zentralen Rolle sollen Online-Plattformen mehr soziale Verantwortung übernehmen und sich stärker für die Verhinderung, Erkennung und Entfernung von illegalen Inhalten einsetzen. Der am 31.05.2016 von der Kommission zusammen mit Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft vorgestellte Verhaltenskodex hatte insofern nicht die von der Kommission gewünschten Resultate erbracht. Die nun vorgelegte Orientierungshilfe sieht insbesondere vor, dass Online-Plattformen zur besseren und schnelleren Zusammenarbeit mit nationalen Behörden Kontaktstellen einrichten. Zur schnelleren Erkennung illegaler Inhalte sollen sie eng mit spezialisierten Einrichtungen mit besonderen Fachkenntnissen in der Bestimmung illegaler Inhalte kooperieren und zudem für die Nutzer einfache Meldemechanismen vorsehen sowie automatische Erkennungstechnologien einsetzen. Die Entfernung soll schnellstmöglich erfolgen, wobei



die Kommission noch die Einführung weiterer fester Fristen prüft. Sogenanntes „over-removal“ einerseits und wiederholtes Hochladen entfernter Inhalte andererseits sollen wirksam verhindert werden. Abhängig von den Fortschritten der Online-Plattformen bei der Bekämpfung illegaler Inhalte wird die Kommission das Erfordernis legislativer Maßnahmen prüfen. Zunächst ist über die kommenden sechs Monate vorgesehen, den Dialog mit den Online-Plattformen fortzuführen und die aufgrund bestehender Instrumente wie des EU Internet Forums erzielten Fortschritte zu beobachten und auszuwerten (siehe hierzu Beitrag unter „JuK und Medienpolitik“ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3493_de.htm

Mitteilung der Kommission (COM(2017) 555 final):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-555-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Fragen und Antworten (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3522_en.htm

Verhaltenskodex aus 2016 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/hate_speech_code_of_conduct_en.pdf

Link zu den Juni-Schlussfolgerungen des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/23-euco-conclusions/>

KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR AUSWERTUNG DES REGELWERKS FÜR OLAF VOR

Am 03.10.2017 hat die Kommission ihren Bericht vom 02.10.2017 zur Auswertung der Anwendung der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 883/2013 vom 11.09.2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates gemäß deren Artikel 19 vorgelegt (COM(2017) 589 final). Bewertungszeitraum ist der 01.10.2013 (Inkrafttreten der Verordnung) bis Dezember 2016.

Die Bewertung erfolgte auch vor dem Hintergrund der künftig erforderlichen Kooperation von OLAF mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa, siehe gesonderten Beitrag in diesem EB) und mit Blick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Laut Kommission gewährleiste ein effektiver Schutz der finanziellen Interessen der EU durch die Aufgabenerfüllung seitens OLAF und der EUSTa, dass die für Haushaltsausgaben verfügbaren Mittel nicht durch Betrug und Korruption geschmälert würden. Zugleich beraube er andere Kriminalität ihrer Finanzierungsquellen. Im Ergebnis wird die Verordnung nach wie vor als belastbares Regelwerk für die Aufgabenerfüllung durch OLAF unter den Aspekten Effektivität, Effizienz, Kohärenz und Relevanz angesehen.



Als Probleme wurden unter anderem erkannt: Hinsichtlich der Ermittlungsbefugnisse von OLAF sei manchen Fällen das Zusammenspiel mit nationalem Recht nicht ganz klar. Es fehlten Möglichkeiten zwangsweiser Durchsetzung von Ermittlungsbefugnissen, etwa im Fall unkooperativer Zeugen. Zum Teil erscheine eine Ausweitung der Zuständigkeiten und Befugnisse wünschenswert. Genannt werden hier der bessere Zugang zu Informationen über Bankkonten und die Ausweitung im Bereich Mehrwertsteuer. Im Bereich interner Ermittlungen wirke das Zusammenspiel mit den jeweiligen Regularien der Institutionen, Büros, Agenturen zersplitternd. Einheitliche Vorgaben könnten hier helfen, so wie auch die teilweise Angleichung der Vorgaben für externe und interne Ermittlungen betrachtet werden sollte. Schließlich sei die Verwertbarkeit von Beweismaterial aus OLAF-Ermittlungen vor den nationalen Gerichten in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgebildet.

Zum künftigen Verhältnis zur EUSa enthält der Bericht die Aussage, das generelle Mandat von OLAF bleibe unverändert, allerdings seien Anpassungen im operativen Bereich erforderlich. Etwa müssten Doppelermittlungen hinsichtlich desselben Sachverhalts/derselben Tatsachen vermieden werden. Zum weiteren Vorgehen kündigt die Kommission die Vorlage einer Bewertung gemäß den Grundsätzen einer besseren Rechtsetzung innerhalb der ersten Jahreshälfte 2018 an, die primär mögliche Änderungen der Verordnung Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Arbeit der EUSa untersuchen soll und sekundär mögliche weitere Änderungen im Hinblick auf eindeutige Ergebnisse der vorliegenden Auswertung. Die Änderungen mit Bezug auf die EUSa sollten die in deren zugrundeliegendem Rechtsakt enthaltenen Vorgaben spiegeln. Eine vertiefte Prüfung weiterer Reformen betreffend die Modernisierung von OLAF könne folgen.

Bericht der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0589&qid=1507638005945&from=EN>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-03-10-2017.htm>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 09.10.2017

Am 09.10.2017 fand eine Sitzung der Eurogruppe in Luxemburg statt. Wesentliche Themen waren die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit Fokus auf der Rolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus, thematische Beratungen über Wachstum und Beschäftigung mit Fokus auf der Gegenfinanzierung einer Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit, das Ergebnis der Nachprogrammüberprüfung in Portugal und die Wechselkursentwicklung des Euro. Im Rahmen der Pressekonferenz wurde auch die Nachfolge von *Jeroen Dijsselbloem* als Eurogruppenvorsitzendem, die Auswirkungen einer möglichen Unabhängigkeitserklärung Kataloniens und der Stand der dritten Programmüberprüfung in Griechenland angesprochen.

VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION – ROLLE DES EUROPÄISCHEN STABILITÄTSMECHANISMUS

Die Eurogruppe hat im Rahmen der aktuellen Debatte über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) über die mögliche künftige Rolle und die möglichen künftigen Aufgaben des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) diskutiert. Dabei wurden insbesondere eine Stärkung seiner Rolle beim Krisenmanagement, seine künftige rechtlichen Struktur sowie seine Rolle im Rahmen der Bankenunion thematisiert.

Laut *Dijsselbloem* war sich der Großteil der Finanzminister einig, dass die Fortentwicklung des ESM vorerst ohne Änderung der EU-Verträge im Rahmen des aktuellen ESM-Regelwerkes erfolgen sollten. Gleichzeitig habe man jedoch nicht ausgeschlossen, diesen zu einem späteren Zeitpunkt in das institutionelle Regelwerk der EU zu integrieren. Angesichts der guten Arbeit, die der ESM in der Vergangenheit geleistet hat, habe allgemeine Einigkeit bestanden, dass dieser künftig nicht nur eine zentrale Rolle beim Krisenmanagement, sondern auch bei der Krisenprävention spielen solle. Darüber hinaus habe auch der Vorschlag, den ESM bei der Einrichtung einer gemeinsamen Letztsicherung (common backstop) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) zu involvieren, breite Unterstützung gefunden.

Klaus Regling, geschäftsführender Direktor des ESM, erklärte, dass der ESM zusätzliche Überwachungskompetenzen in Bezug auf alle Mitglieder der Eurozone benötige. Diese Überwachung solle jedoch nicht die Arbeit der Kommission ersetzen, sondern in Kooperation mit dieser ausgeübt werden. In Bezug auf die Integration des ESM in das Regelwerk der EU-Institutionen erklärte *Regling*, dass er diese zwar grundsätzlich befürworte, jedoch nur auf lange Sicht für möglich halte. Für die Erreichung kurz- und mittelfristiger Fortschritte bei der Vertiefung der WWU und der Stärkung der Rolle des ESM sei dagegen der intergouvernementale Ansatz vielversprechender.



Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, erklärte, die Kommission bevorzuge die Integration des ESM in das Regelwerk der EU und eine stärkere parlamentarische Kontrolle seiner Entscheidungen. Auch unterstütze er zwar ausdrücklich die Stärkung der Rolle des ESM und den Umbau zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF). Jedoch sei für die Koordinierung der Wirtschaft und die Überwachung der Haushalte der Mitgliedstaaten grundsätzlich die Kommission zuständig. Eine Änderung der Kompetenzen des ESM dürfe nicht zu einer Vermischung oder Beschränkung der Kompetenzen der Kommission führen. Am 06.12.2017 werde die Kommission ein Maßnahmenpaket für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen. Dieses werde auch einen Vorschlag zur künftigen Rolle und Ausgestaltung des ESM enthalten.

Die Diskussion über die Zukunft der WWU soll im Rahmen der nächsten Sitzung der Eurogruppe im November fortgesetzt werden. Themen werden die Vollendung der Bankenunion, die Effizienz des Finanzrahmens der EU sowie seine mögliche Überarbeitung sein. Voraussichtlich am 15.12.2017 wird ein Eurozonengipfel stattfinden. Diesen wird die Eurogruppe in ihrer Sitzung am 04.12.2017 vorbereiten.

THEMATISCHE BERATUNGEN ÜBER WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG – GEGENFINANZIERUNG EINER SENKUNG DER STEUER- ABGABENBELASTUNG DER ARBEIT

Die Finanzminister der Eurozone haben darüber diskutiert, wie eine Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit zur Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums gegenfinanziert werden kann.

Als Möglichkeiten für eine aufkommensneutrale steuerliche Entlastung von Arbeitseinkommen wurden insbesondere die Verlagerung der Steuereinnahmen auf weniger wachstumsrelevante Bereiche, Einsparungen auf der Ausgabenseite und ein Abbau von Steuervergünstigungen diskutiert. Die Diskussion soll im Dezember im Rahmen der jährlichen Überwachung der Haushaltsentwürfe der Eurozonenmitglieder für das kommende Jahr fortgesetzt werden.

ÜBERWACHUNGSMISSION NACH ABSCHLUSS DES ANPASSUNGSPROGRAMMS IN PORTUGAL

Die Institutionen haben die Eurogruppe über die Ergebnisse der sechsten Überwachungsmission nach Abschluss des makroökonomischen Anpassungsprogramms in Portugal unterrichtet.

Portugal hat sein dreijähriges makroökonomisches Anpassungsprogramm im Sommer 2014 abgeschlossen. Im Rahmen der Überwachung wird geprüft, ob eine Gefahr besteht, dass Portugal nicht in der Lage sein könnte, die im Rahmen eines Finanzhilfeprogramms erhaltenen Darlehen zurückzuzahlen. Die Überwachung erfolgt im Halbjahresrhythmus und wird fortgesetzt, bis mindestens 75 % der erhaltenen Finanzhilfen zurückgezahlt worden sind.



Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine Zahlungsausfälle zu erwarten sind. Die kurzfristige wirtschaftliche Perspektive habe sich verbessert. In ihrer Frühjahrsprognose ging die Kommission noch von einem Wachstum von 1,8 % für 2017 aus (EB 09/17). Derzeit hält sie ein höheres Wachstum für möglich. Das Defizit des Landes ist unter den Referenzwert von 3 % des BIP gefallen, weshalb der Rat in seiner Sitzung vom 16.06.2017 beschlossen hat, das Defizitverfahren gegen Portugal zu beenden (EB 12/17). Handlungsbedarf sieht die Kommission beim weiteren Abbau der Bestände notleidender Kredite und bei der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.

WECHSELKURSENTWICKLUNG DES EURO

Die Eurogruppe hat sich über die Wechselkursentwicklung des Euro ausgetauscht. Dieser hat von Anfang April bis Ende September 2017 gegenüber anderen wichtigen Währungen deutlich aufgewertet. Zum US-Dollar betrug die Aufwertung 11 %, zum britischen Pfund 8 %, zum chinesischen Yuan 6,5 % und zum japanischen Yen 10,25 %. Laut Europäischer Zentralbank (EZB) sind die Gründe hierfür die besseren Wachstumserwartungen in der Eurozone, eine Neubewertung der Erwartungen der geldpolitischen Entwicklung sowie des relativen politischen Risikos.

NACHFOLGE VON *JEROEN DIJSSELBLOEM* ALS EUROGRUPPENVORSITZENDEM

Jeroen Dijsselbloem erklärte im Rahmen der Pressekonferenz erneut, dass er beabsichtige, sein Mandat als Vorsitzender der Eurogruppe bis zum Ende zu führen. Alle Mitglieder der Eurogruppe hätten dieses Vorgehen unterstützt, weshalb sein Mandat auch im Fall einer baldigen Einsetzung einer neuen niederländischen Regierung erst am 13.01.2018 enden werde. Die Wahl eines neuen Vorsitzenden werde voraussichtlich in der Eurogruppensitzung im Dezember erfolgen, damit dieser das Amt in der Januarsitzung übernehmen kann. Kandidaturen könnten ab dem 04.12.2017 eingereicht werden. *Dijsselbloem* erklärte auf Nachfrage, dass er selbst nicht kandidieren werde. *Moscovici* sprach sich, ebenfalls auf Nachfrage, dafür aus, dass der neue Vorsitzende der Eurogruppe wieder ein Sozialdemokrat sein solle.

AUSWIRKUNGEN EINER MÖGLICHEN UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG KATALONIENS

Laut *Dijsselbloem* und *Moscovici* wurden die Möglichkeit und die Folgen einer Unabhängigkeitserklärung Kataloniens in der Sitzung nicht diskutiert. *Regling* antwortete auf die Frage, ob er über die Rückzahlung der spanischen Darlehen besorgt sei, dass es keine unmittelbaren Auswirkungen hätte, falls sich Katalonien für unabhängig erklären sollte. Die Darlehen in Höhe von über 41 Mrd. €, die Spanien zur Restrukturierung seines Bankensektors erhalten habe, seien bereits zu einem Viertel zurückgezahlt worden. Sie seien im Schnitt erst in zehn Jahren fällig. Auch hinsichtlich der Zinszahlungen bestehe angesichts der niedrigen Zinssätze des ESM kein Anlass zur Sorge.



STAND DER DRITTEN PROGRAMMÜBERPRÜFUNG IN GRIECHENLAND

Auf Nachfrage erklärte *Regling* zu Griechenland, dass die technischen Arbeiten zur dritten Programmüberprüfung bereits begonnen hätten. *Moscovici* teilte mit, dass diese am 23.10.2017 fortgesetzt würden. *Dijsselbloem* erklärte, dass er mit einem Abschluss bis Ende des Jahres rechne.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/10/09/>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/10/47244665476_en.pdf

Erklärung von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-3821_en.pdf

Erklärung von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-regling-eurogroup-press-conference-2>

Mitteilung der Kommission zur Gegenfinanzierung einer Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/10/Eurogroup-9-October---item-3---COM-note-financing-labour-tax-cuts_pdf/

Erklärung von Kommission und EZB zum Ergebnis der sechsten Nachprogrammüberprüfung in Portugal (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2017/html/ecb.pr170705_1.en.html

Hintergrundinformationen der Kommission zum makroökonomischen Anpassungsprogramms in Portugal (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-financial-assistance/which-eu-countries-have-received-assistance/financial-assistance-portugal_en

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/cd8e75fe-d6be-4a6f-94dc-4e06481ecbc7>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 10.10.2017

Am 10.10.2017 fand in Luxemburg eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen der Sitzung waren die Annahme der Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der EU, das Europäische Semester 2017, die Klimaschutzfinanzierung, der Vorschlag der Kommission für eine Mehrwertsteuerreform, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowie die Vorbereitung der Herbsttagungen der G20 und des IMF.



Darüber hinaus wurde der Rat über den Sachstand der Arbeiten an den Legislativvorschlägen sowie den Sachstand der Umsetzung der Gesetzgebung zu Finanzdienstleistungen informiert. Im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks haben die Finanzminister über den Ermessensspielraum der Kommission bei der Bewertung der Einhaltung des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes diskutiert.

Der Rat hat ohne Aussprache folgende Beschlüsse angenommen: über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Bereitstellung der Finanzmittel für den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (European Fund for Sustainable Development, EFSD) sowie über die Gestattung bestimmter Abweichungen von der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie für Estland, Litauen, Polen und Rumänien. Er hat beschlossen, keine Einwände gegen delegierte Rechtsakte der Kommission zu erheben über Märkte für Finanzinstrumente im Hinblick auf Auftragspakete sowie hinsichtlich der Freistellung bestimmter gedeckter Schuldverschreibungen von den Eigenmittelanforderungen. Ebenfalls ohne Aussprache hat er den Entwurf des Nachtragshaushalts Nr. 5/2017 zur Bereitstellung der Finanzmittel für den EFSD und zur Aufstockung der Soforthilfereserve (Emergency Aid Reserve, EAR) nach der Revision der Verordnung zum mehrjährigen Finanzrahmen angenommen sowie die sektorspezifischen Sanktionen für Nordkorea umgesetzt, die vom UN-Sicherheitsrat am 11.09.2017 beschlossen wurden.

VERFAHREN ZUR BEILEGUNG VON DOPPELBESTEUERUNGSSTREITIGKEITEN IN DER EU

Der Rat hat ohne Aussprache den Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten angenommen. Eine diesbezügliche Einigung wurde bereits auf der Tagung des Rates am 23.05.2017 erzielt (EB 10/17). Die Richtlinie soll Mechanismen stärken, die zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten über Verträge zur Abschaffung von Doppelbesteuerung notwendig sind. Sowohl Bürger als auch Unternehmen sollen so eine raschere und wirksamere Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung von Steuerabkommen erreichen können. Das neue System soll laut Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, die Rechtssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU verbessern.

Steuerpflichtige können künftig im Fall von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Steuerabkommen ein Verfahren einleiten, bei dem die betroffenen Mitgliedstaaten versuchen müssen, innerhalb von zwei Jahren eine gütliche Lösung zu finden. Falls nach Ablauf dieser Frist keine Lösung gefunden worden ist, müssen die Mitgliedstaaten einen Beratungsausschuss als Schlichter einsetzen. Dem Ausschuss gehören drei unabhängige Mitglieder und Vertreter der betroffenen zuständigen Behörden an. Er muss binnen sechs Monaten eine endgültige, verbindliche Entscheidung treffen. Diese ist unmittelbar durchsetzbar und muss zur Beilegung des Streits führen. Falls der Mitgliedstaat einen derartigen Ausschuss nicht einsetzt, kann der Steuerpflichtige den Fall vor ein nationales Gericht bringen.

Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 30.06.2019 Zeit, um die Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen. Sie gilt für alle Beschwerden, die nach diesem Zeitpunkt zu Fragen im Zusammenhang mit dem



Steuerjahr eingereicht werden, das am oder nach dem 01.01.2018 beginnt. Die Mitgliedstaaten können jedoch vereinbaren, dass die Richtlinie auf Beschwerden im Zusammenhang mit früheren Steuerjahren angewendet wird.

EUROPÄISCHES SEMESTER 2017

Der Rat hat sich vor dem Hintergrund der Ergebnisse des vergangenen Europäischen Semesters mit den kommenden Herausforderungen im Rahmen der Überwachung der Politikbereiche auf europäischer Ebene befasst. Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) hat über die aktuellen Diskussionen im WFA und im wirtschaftspolitischen Ausschuss berichtet. Das Verfahren des Europäischen Semesters sei verbessert worden, jedoch sei weiterhin eine unzureichende Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) zu bemängeln. Die mangelhafte Umsetzung der LSE wurde auch von Kommission und EZB kritisiert. Der Rat nahm die zum Europäischen Semester 2017 gewonnenen Erkenntnisse ohne Aussprache zur Kenntnis.

Das Europäische Semester 2018 wird im November 2017 mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts der Kommission eröffnet. Es endet im Juli mit der Annahme der länderspezifischer Empfehlungen.

KLIMASCHUTZFINANZIERUNG

Im Vorfeld der anstehenden 23. UN-Klimakonferenz in Bonn vom 06. - 17.11.2017 (COP23) hat der Rat Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung angenommen. Diese beinhalten das Mandat für die Verhandlungsführer der EU für die Fragen der Klimaschutzfinanzierung.

Der Rat bekräftigt darin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz weiter zu verstärken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für die Eindämmung und die Anpassung zu mobilisieren.

Die Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens wird vor allem durch die Industrieländer finanziert. Ab dem Jahr 2020 soll jedes Industrieland einen jährlichen Betrag von 100 Mrd. US-Dollar beitragen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben dieses Ziel mit einem Beitrag von 14,5 Mrd. € in 2014 und 17,6 Mrd. € in 2015 noch nicht erreicht. Die genauen Zahlen zu den Beiträgen im Jahr 2016 sollen noch vor dem COP23-Treffen veröffentlicht werden.

VORSTELLUNG DER MEHRWERTSTEUERREFORM DURCH DIE KOMMISSION

Als weiteren Tagesordnungspunkt hat die Kommission ihren Vorschlag für eine umfassende Mehrwertsteuerreform vorgestellt (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB). Zweck dieser Reform ist die



Modernisierung und Verbesserung des Systems sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für Unternehmen. Aufwand und Kosten sowie die Betrugsanfälligkeit sollen reduziert werden. Ziel der Kommission ist die Schaffung eines endgültigen EU-Mehrwertsteuersystems, bei dem der grenzüberschreitende Verkauf von Waren innerhalb des Binnenmarktes in gleicher Weise besteuert wird wie Geschäfte innerhalb desselben Mitgliedstaats.

Der Rat nahm die Vorstellung des Vorschlags für ein endgültiges EU-Mehrwertsteuersystem zur Kenntnis. Einige Mitgliedstaaten begrüßten ausdrücklich die vorgelegten Vorschläge der Kommission. Sie unterstrichen die Bedeutung der Regelungen für einen funktionierenden Binnenmarkt. Die Regelungen für die einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop, OSS) müsse jedoch noch überarbeitet werden. Die Ratspräsidentschaft überwies den Vorschlag zur Verhandlung in die Ratsarbeitsgruppe.

BESTEuerung DER DIGITALEN WIRTSCHAFT

Die Kommission hat dem Rat ihre Mitteilung zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorgestellt (EB 15/17). Die Ratspräsidentschaft hat über das Ergebnis des Digitalgipfels der EU-Staats- und Regierungschefs vom 28./29.09.2017 in Tallinn berichtet. Schlussfolgerungen hierzu hatte sie bereits am 06.10.2017 veröffentlicht (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB). Anschließend stellte die Ratspräsidentschaft die nächsten Schritte in Bezug auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft vor. Ratsschlussfolgerungen hierzu werden für die Sitzung am 05.12.2017 vorbereitet und sollen als Anregungen für die Diskussionen der OECD und das G20-Treffen der Finanzminister im Frühjahr 2018 dienen. Sie sollen die Ansichten der Mitgliedstaaten bezüglich der gerechten Besteuerung der digitalen Wirtschaft widerspiegeln.

VORBEREITUNG DER HERBSTTAGUNGEN DER G20 UND DES IMF

Außerdem hat der Rat über die Vorbereitungen für das G20-Treffen und das Jahrestreffen des IMF diskutiert. Diese werden vom 12.10.2017 - 15.10.2017 in Washington DC stattfinden. Bei dem anstehenden Treffen der G20 handelt es sich um das letzte unter deutscher Präsidentschaft. Diese wird am 01.12.2017 von Argentinien übernommen. Auf der Tagesordnung stehen eine Diskussion über die Lage der globalen Wirtschaft, der Compact with Africa, internationale Finanzinstitute und Finanzmarktregulierung, Steuerthemen und ein Ausblick auf die anstehende Präsidentschaft Argentiniens.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2017/10/10/>

Erklärung von Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-3842_en.pdf

Übersicht zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/10/st12975_en17_pdf/



Pressemitteilung der Rates zur Einigung über ein neues Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/10/47244665354_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission zur Einigung über ein neues Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3727_de.pdf

Richtlinie über das Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9806-2017-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/10/47244665508_de.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12882-2017-INIT/de/pdf>

Vorschlag für eine Durchführungsverordnung hinsichtlich bestimmter Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12881-2017-INIT/de/pdf>

Vorschlag für eine Verordnung hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12880-2017-INIT/de/pdf>

Mitteilung der Kommission über ein Follow-up zum Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12617-2017-INIT/de/pdf>

Mitteilung der Kommission zu einem fairen und effizienten Steuersystem der EU für den digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/EN/COM-2017-547-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

Fortschrittsbericht des Generalsekretariats des Rates zu Legislativvorschlägen für Finanzdienstleistungen vom 05.10.2017 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12616-2017-INIT/en/pdf>

Beschlüsse zur Abweichung von der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie für

- Estland:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12405-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11978-2017-INIT/de/pdf>

- Litauen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12403-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11977-2017-INIT/de/pdf>

- Polen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12407-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11980-2017-INIT/de/pdf>



- Rumänien:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12406-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11979-2017-INIT/de/pdf>

Entwurf des Nachtragshaushalts Nr. 5/2017:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0485&from=en>

Beschluss über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Bereitstellung der Finanzmittel für den EFSD:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12440-2017-REV-1/de/pdf>

Beschluss, keine Einwände gegen die delegierte Verordnung der Kommission über Märkte für Finanzinstrumente im Hinblick auf Auftragspakete zu erheben:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12343-2017-INIT/de/pdf>

Delegierte Verordnung der Kommission über Märkte für Finanzinstrumente im Hinblick auf Auftragspakete:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11702-2017-INIT/de/pdf>

Beschluss, keine Einwände gegen die delegierte Verordnung der Kommission hinsichtlich der Freistellung bestimmter gedeckter Schuldverschreibungen von den Eigenmittelanforderungen zu erheben:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12569-2017-INIT/de/pdf>

Delegierte Verordnung der Kommission hinsichtlich der Freistellung bestimmter gedeckter Schuldverschreibungen von den Eigenmittelanforderungen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11701-2017-INIT/de/pdf>

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2017/10/10-ecofin-a-items-non-legislative_pdf/

Liste der A-Punkte im legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/10/10-ecofin-a-items-legislative_pdf/

Pressemitteilung zu den Sanktionen für Nordkorea:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/10/47244665165_de.pdf

Pressemitteilung der UN zu den Sanktionen für Nordkorea (in englischer Sprache):

<https://www.un.org/press/en/2017/sc12983.doc.htm>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/4f8ee9e2-2247-4d06-b58a-d3e4adea2fea>

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/10/Background-Ecofin-171010_pdf/

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR REFORM DES EU-MEHRWERTSTEUERSYSTEMS VOR

Am 04.10.2017 hat die Kommission eine weitreichende Reform des EU-Mehrwertsteuersystems vorgeschlagen. Der Zweck dieser Reform ist die Modernisierung und Verbesserung des Systems sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für Unternehmen. Aufwand und Kosten sowie die Betrugsanfälligkeit sollen



reduziert werden. Ziel der Kommission ist die Schaffung eines endgültigen EU-Mehrwertsteuersystems, bei dem der grenzüberschreitende Verkauf von Waren innerhalb des Binnenmarktes in gleicher Weise besteuert wird wie Geschäfte innerhalb desselben Mitgliedstaats.

Die vorgeschlagene Reform soll das System robuster und für Unternehmen einfacher machen. Die Kommission schlägt vier grundlegende Prinzipien als „Eckpfeiler“ eines neuen endgültigen und gemeinsamen EU-Mehrwertsteuerraums vor:

1. Betrugsbekämpfung: Zur besseren Bekämpfung von grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs soll künftig auch auf den Handel zwischen Unternehmen in unterschiedlichen EU-Staaten Mehrwertsteuer erhoben werden.
2. Zentrale Anlaufstelle: Durch Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle (One-Stop-Shop, OSS) soll der Aufwand für grenzüberschreitend tätige Unternehmen erheblich reduziert werden. Diese sollen künftig auf einem einzigen Online-Portal in ihrer eigenen Sprache und nach den gleichen Regeln wie in ihrem Heimatland Erklärungen abgeben und Zahlungen durchführen können. Die Mitgliedstaaten sollen einander dann die Mehrwertsteuer weiterleiten, wie dies bei elektronischen Dienstleistungen bereits der Fall ist.
3. Kohärenz: Der Vorschlag der Kommission sieht eine generelle Einführung des „Bestimmungslandprinzips“ vor. Der endgültige Betrag der Mehrwertsteuer soll stets an den Mitgliedstaat des Endverbrauchers entrichtet werden und der dort geltende Mehrwertsteuersatz anwendbar sein.
4. Bürokratieabbau: Vereinfachung der Vorschriften für die Rechnungslegung und Meldung grenzüberschreitender Transaktionen an die Finanzbehörden. Vertrauenswürdig eingestufte Unternehmen („zertifizierte Steuerpflichtige“) sollen ferner von einfacheren und zeitsparenden Vorschriften profitieren.

Zudem schlägt die Kommission eine Reihe kurzfristiger Maßnahmen („quick fixes“) vor, die bereits ab dem Jahr 2019 zur Anwendung kommen sollen. Diese sollen dazu dienen, das derzeit geltende Mehrwertsteuersystem bis zur Einführung der endgültigen Regelung zu verbessern.

Am 28.09.2017 hatte die Kommission eine Studie vorgestellt, wonach den Mitgliedstaaten im Jahr 2015 rund 152 Mrd. € an Einnahmen aus der Umsatzsteuer entgangen sind. Der Studie zufolge verursacht allein der grenzüberschreitende Betrug Mehrwertsteuereinnahmen von rund 50 Mrd. € jährlich.

Die durchschnittlichen Zahlen zur Mehrwertsteuererhebung in der EU haben sich zwar verbessert, jedoch schneiden die einzelnen Mitgliedstaaten dabei ganz unterschiedlich ab. In Rumänien (37,2 %), der Slowakei (29,4 %) und Griechenland (28,3 %) war die Mehrwertsteuerlücke 2015 am größten und in Spanien (3,5 %) und Kroatien (3,9 %) am kleinsten. In absoluten Zahlen weist Italien mit 35 Mrd. € die größte Lücke bei den Mehrwertsteuereinnahmen auf. In den meisten Mitgliedstaaten hat sich die Mehrwertsteuerlücke verringert,



und zwar am stärksten in Malta, Rumänien und Spanien. In Belgien, Dänemark, Irland, Griechenland, Luxemburg, Finnland und dem Vereinigten Königreich ist die Lücke hingegen etwas größer geworden.

Die Kommission geht davon aus, dass diese Ausfälle durch die vorgeschlagene Reform um 80 % verringert werden können.

Der Vorschlag der Kommission wird nun dem EP zur Stellungnahme und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Für eine Annahme wäre eine einstimmige Zustimmung aller Mitgliedstaaten im Rat erforderlich.

Die Kommission plant, 2018 einen detaillierten Vorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie auf technischer Ebene vorzulegen.

Pressemitteilung der Kommission zur Reform des EU-Mehrwertsteuersystems:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3443_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zur Reform des EU-Mehrwertsteuersystems (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3444_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission zur Studie zur Mehrwertsteuerlücke:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3441_de.pdf

Studie der Kommission zur Mehrwertsteuerlücke (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/study_and_reports_on_the_vat_gap_2017.pdf

Faktenblatt der Kommission zur Mehrwertsteuerlücke:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3442_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission zum Mehrwertsteuer-Aktionsplan der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1022_de.pdf

KOMMISSION VERWEIST IRLAND WEGEN NICHRÜCKFORDERUNG EU-RECHTSWIDRIGER STEUERVERGÜNSTIGUNGEN VON APPLE AN DEN EUGH

Am 04.10.2017 hat die Kommission beschlossen, Irland wegen Nichtrückforderung EU-rechtswidriger Steuervorteile von Apple in Höhe von 13 Mrd. € an den EuGH zu verweisen.

In ihrem Beschluss vom 30.08.2016 hatte die Kommission festgestellt, dass Irland dem Unternehmen Apple unrechtmäßige Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen in Höhe von bis zu 13 Mrd. € gewährt hat (EB 14/17). Die EU-Beihilfenvorschriften sehen vor, dass unrechtmäßige staatliche Beihilfen binnen vier Monaten zurückgezahlt werden müssen, um die durch sie verursachte Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen. Die Frist ist bereits am 03.01.2017 abgelaufen. Laut Kommission hat Irland jedoch auch über ein Jahr nach der Kommissionsentscheidung das Geld weder komplett noch teilweise zurückgefordert.



Vor diesem Hintergrund hat die Kommission beschlossen, Irland wegen unterlassener Umsetzung des Kommissionsbeschlusses gemäß Artikel 108 Absatz 2 AEUV vor dem EuGH zu verklagen.

Sowohl Irland als auch Apple haben zwar gegen die Entscheidung der Kommission Rechtsmittel eingelegt (EB 01/17, EB 03/17). Mangels Suspensiveffekt besteht die Pflicht Irlands zur Rückforderung der unrechtmäßigen Beihilfen gemäß Artikel 278 AEUV jedoch weiterhin. Der Betrag könnte lediglich bis zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden.

Sollte der EuGH die Entscheidung der Kommission bestätigen und Irland auch der Entscheidung des EuGH nicht nachkommen, kann die Kommission beim Gerichtshof die Verhängung einer Geldbuße nach Artikel 260 AEUV beantragen.

Pressemitteilung der Kommission vom 04.10.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3702_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission vom 30.08.2016 einschließlich detaillierter Beschreibung der Geschäftsstruktur von Apple:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2923_de.pdf

Klageschrift Apple Sales International und Apple Operations Europe/Kommission gegen die Kommission vom 19.12.2016:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62016TN0892&from=DE>

KOMMISSION VERPFLICHTET LUXEMBURG ZUR RÜCKFORDERUNG VON AMAZON GEWÄHRTEN STEUERVERGÜNSTIGUNGEN IN HÖHE VON RUND 250 MIO. €

Am 04.10.2017 hat die Kommission festgestellt, dass Luxemburg Amazon unzulässige Steuervergünstigungen in Höhe von rund 250 Mio. € gewährt hat. Dies verstöße gegen EU-Beihilferecht, da Amazon deutlich weniger Steuern bezahlt habe als vergleichbare andere Unternehmen. Luxemburg soll diesen Steuervorteil nun zurückfordern.

Bereits seit Juni 2013 untersucht die Kommission Steuervorbescheide der Mitgliedstaaten. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass ein Steuervorbescheid Luxemburgs aus dem Jahr 2003, der 2011 verlängert wurde, die Steuerbelastung von Amazon erheblich gesenkt habe. Auf Basis dieses Bescheids konnte Amazon durch die Zahlung von Lizenzgebühren einen Großteil der Gewinne von dem Unternehmen Amazon EU auf das Holding-Unternehmen Amazon Europe Holding Technologies verlagern, das in Luxemburg keiner Steuerpflicht unterliegt. Die Höhe dieser Lizenzgebühren entspreche jedoch nicht der wirtschaftlichen Realität. Laut Kommission wurde Amazon so ein wirtschaftlicher Vorteil gegenüber den Unternehmen zuteil, die denselben nationalen Steuervorschriften unterliegen. Insgesamt musste Amazon im Ergebnis beinahe drei Viertel der innerhalb der EU erwirtschafteten Gewinne nicht versteuern. In der aktuellen Entscheidung



schätzte die Kommission die ungerechtfertigt gewährten Steuervorteile auf 250 Mio. €. Amazon verwendete diese Geschäftsstruktur auf Basis des untersuchten Steuervorbescheids von Mai 2006 bis Juni 2014. Die aktuelle Geschäftsstruktur, die im Juni 2014 eingeführt wurde, ist nicht Gegenstand der Kommissionsentscheidung.

Die Beihilferegeln der EU verlangen, dass ungerechtfertigte Finanzhilfen zurückgefordert werden, um Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen. Luxemburg ist nun dazu angehalten, auf Basis der Entscheidung den genauen Betrag der nicht erfolgten Steuerzahlungen zu ermitteln und von Amazon eine entsprechende Nachzahlung zu fordern.

Der Beschluss wird im Beihilfenregister unter der Nr. SA 38944 veröffentlicht, sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3701_de.htm

Beihilfenregister (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?clear=1&policy_area_id=3

KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND AUF, SEIN MWST-ERSTATTUNGSSYSTEM MIT DEM EU-RECHT IN EINKLANG ZU BRINGEN

Am 04.10.2017 hat die Kommission Deutschland aufgefordert, sein Mehrwertsteuer-Erstattungssystem mit den EU-Vorschriften in Einklang zu bringen. Deutschland verstoße gegen die Mehrwertsteuerrichtlinie, die Erstattungsrichtlinie und die Vorschriften über die Verwaltungszusammenarbeit.

Nach deutschem Recht sei es möglich, als in Deutschland niedergelassene steuerpflichtige Person, die eine Mehrwertsteuererstattung in einem anderen Mitgliedstaat über ein deutsches Online-Portal beantragt, das Recht auf die Erstattung der Steuer zu verlieren. Grund hierfür sei, dass deutsche Behörden potenzielle Fehlermeldungen aus dem Mitgliedstaat nicht weiter verfolgen.

Die Kommission kritisierte außerdem, dass Deutschland gegen die Vorschriften über die Verwaltungszusammenarbeit verstoße. Dies geschehe in Fällen, in denen ein Erstattungsmitgliedstaat Deutschland ersucht, dort ansässige Steuerpflichtige über die einschlägigen steuerlichen Vorschriften und Entscheidungen zu informieren, Deutschland dieser Bitte jedoch nicht entspricht.

Das Aufforderungsschreiben ist der erste Schritt im Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 AEUV. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, sich dazu zu äußern. Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Kommission als nächsten Schritt eine begründete Stellungnahme an die deutschen Behörden richten.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.pdf

Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0112&from=DE.pdf>

Erstattungsrichtlinie 2008/9/EG des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0009&from=DE.pdf>

Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates bezüglich der Verwaltungszusammenarbeit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010R0904&from=DE>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2016

Am 28.09.2017 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) seinen Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2016 vorgestellt.

In seinem Bericht gibt der ERH ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU für 2016 ab. Die Einnahmen für 2016 seien wie in den Vorjahren insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß gewesen.

Erstmals seit Vorlage der Zuverlässigkeitserklärungen im Jahre 1994 gab der ERH kein versagtes sondern ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu den Zahlungen ab. Die Zahlungen für 2016 seien – von erstattungsbasierten Zahlungen abgesehen – rechtmäßig und ordnungsgemäß gewesen. In den vergangenen Jahren habe sich die geschätzte Gesamtfehlerquote bezüglich der aus dem EU-Haushalt geleisteten Zahlungen kontinuierlich verbessert (2016: 3,1 %, 2015: 3,8 % und 2014: 4,4 %). Rund die Hälfte der geprüften EU-Ausgaben im Jahr 2016 wies eine Fehlerquote auf, die unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag.

Anspruchsbasierte Zahlungen, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen geleistet werden, machten rund 49 % der EU-Ausgaben aus und wiesen Fehlerquoten auf, die unter 2 % lagen. Darunter fallen Direktbeihilfen für Landwirte, Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien sowie Personalkosten. Die geschätzte Fehlerquote lag im Bereich „Natürliche Ressourcen: Marktstützung und Direktzahlungen“ bei 1,7 % und im Bereich „Verwaltung“ bei 0,2 %.

Bei erstattungsbasierten Zahlungen, die geleistet werden, um Ausgaben zu erstatten, wurden jedoch höhere Fehlerquoten festgestellt. Im Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ lag die geschätzte Fehlerquote bei 4,8 % und im Bereich „Natürliche Ressourcen: Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei“ bei 4,9 %.



Der Bericht ist Grundlage für das jährliche Haushaltsentlastungsverfahren. Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Sie ist eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausbezahlt werden dürfen, weil sie nicht in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften verwendet wurden.

Pressemitteilung des ERH zum Jahresbericht 2016:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INauditinbrief-2016/INauditinbrief-2016-DE.pdf>

Kurzinformation des ERH zum Jahresbericht 2016:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/auditinbrief-2016/auditinbrief-2016-DE.pdf>

Jahresbericht 2016:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2016/annualreports-2016-DE.pdf>

RATSPRÄSIDENTSCHAFT VERÖFFENTLICHT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM ERGEBNIS DES DIGITALGIPFELS DER EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS VOM 28./29.09.2017

Am 06.10.2017 hat die estnische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen zum Ergebnis des Digitalgipfels der EU-Staats- und Regierungschefs vom 28./29.09.2017 veröffentlicht. Darin wird unter anderem die Notwendigkeit betont, die Nutzung digitaler Mittel in der öffentlichen Verwaltung zu verstärken und dadurch die öffentlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger zu verbessern. Außerdem soll die EU bis 2025 weltweit führend auf dem Gebiet der Cybersicherheit sein, damit sie das Vertrauen und den Schutz der Bürger, Verbraucher und Unternehmen gewährleisten kann und ein freies und gesetzlich geregeltes Internet unterstützen kann. Darüber hinaus müsse die für die digitale Wirtschaft sowie Innovationen erforderliche Infrastruktur geschaffen werden. Die EU solle Investitionen auf diesem Gebiet tätigen, damit sie auch in Zukunft zu den weltweit führenden Akteuren gehört.

Pressemitteilung der estnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.eu2017.ee/news/press-releases/tallinn-digital-summit-conclusions-published-creating-digital-continent?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Digital+Summit%3a+Conclusions+of+the+PM+Ratas&utm_term=952.36682.15554.0.36682&utm_content=Press+material

Schlussfolgerungen der estnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.eu2017.ee/sites/default/files/inline-files/TallinnDigitalSummit_Conclusions_0.pdf

RAT BILLIGT INITIATIVE ZUR EINRICHTUNG KOSTENLOSER WLAN-ZUGÄNGE AN ÖFFENTLICHEN PLÄTZEN („WIFI4EU“)

Am 09.10.2017 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) ohne Aussprache den Vorschlag der Kommission zur Förderung der Internetanbindung in Kommunen durch Einrichtung kostenloser WLAN-Zugänge an öffentlichen Plätzen („WiFi4EU“) gebilligt.



Im Rahmen der von der Kommission vorgeschlagenen Initiative „WiFi4EU“ sollen Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen eine Förderung über bis zu 100 % der Kosten für die technische (Erst-)Ausrüstung und Installation kostenloser WLAN-Zugänge an öffentlichen Plätzen (Parks, Stadthallen etc.) über ein Gutscheinsystem erhalten. Bis 2019 sollen insgesamt 120 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe der Mittel soll in geografisch ausgewogener Weise an mehr als 6.000 Gemeinden innerhalb der EU und grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge erfolgen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Übernahme der Verpflichtung, einen Breitbandzugang zur Verfügung zu stellen und die Betriebskosten für mindestens drei Jahre abzudecken. Auch darf keine kommerzielle Werbung oder die Verwendung personenbezogener Daten für kommerzielle Zwecke erfolgen. Projekte, die mit ähnlichen freien privaten oder öffentlichen Angeboten in demselben Gebiet konkurrieren, sind von der Förderung ausgeschlossen. Das Plenum des EP hatte den Vorschlag der Kommission bereits am 12.09.2017 unterstützt (EB 15/17).

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird voraussichtlich Ende 2017 oder Anfang 2018 ergehen.

Pressemitteilung des Rates:

http://dsms.consilium.europa.eu/952/Actions/Newsletter.aspx?messageid=15597&customerid=36682&passwd=enc_384E76513158345235676134_enc

Verordnung zur Förderung der Internetanbindung in Kommunen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-28-2017-INIT/de/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SIEBTEN KOHÄSIONSBERICHT

Die Kommission hat am 09.10.2017 ihren siebten Kohäsionsbericht veröffentlicht. Der Bericht zeigt die Bedeutung der Kohäsionspolitik und enthält eine Analyse des aktuellen Stands beim wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU unter Berücksichtigung der kohäsionspolitischen Ausgaben während der Krisenjahre. Die europäische Wirtschaft komme wieder auf die Beine, aber es gebe nach wie vor ein Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten wie auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Regionen und Mitgliedstaaten benötigten sogar noch mehr Unterstützung bei der Bewältigung der im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen (EB 12/17) genannten Herausforderungen: digitale Revolution, Globalisierung, demographischer Wandel, sozialer Zusammenhalt, wirtschaftliche Konvergenz und Klimawandel.

Der Bericht enthält auch einige Aussagen für die Zeit nach 2020, ohne jedoch dem endgültigen Beschluss der Kommission vorzugreifen. Empfohlen werden weitere kohäsionspolitische Investitionen in allen EU-Regionen mit folgenden drei Hauptzielen:

- Die Globalisierung meistern: Unterstützung des wirtschaftlichen Wandels in den Regionen, Innovation, Modernisierung der Industrie und Einführung neuer Technologien.
- Niemanden zurücklassen: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Investitionen in Fähigkeiten und Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung.
- Strukturreformen unterstützen: Durch die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung sollen Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum gesteigert und die Wirkung der Investitionen maximiert werden.

Unstreitig sei, dass mehr Flexibilität in einem stabilen Rahmen und einfachere Regeln benötigt würden. Es werden Optionen für die künftige Umsetzung der Politik vorgestellt:

- Ein einheitliches Regelwerk für die Kohäsionspolitik und andere EU-Finanzierungsinstrumente (COSME, Horizont 2020), die in dieselbe Projektart investieren, als Erleichterung für die Begünstigten.
- Überarbeitung der Mittelzuweisung durch Aufnahme neuer Kriterien (neben regionalem Wohlstand), die im Zusammenhang mit EU-weiten Herausforderungen stehen (zum Beispiel demographischer Wandel, Arbeitslosigkeit, Migration oder Klimawandel).
- Anhebung der nationalen Kofinanzierung zur Förderung einer tragfähigen Verwendung sowie Identifikation mit den Projekten.



- Reservierung eines zu Beginn der Haushaltsperiode nicht zugewiesenen Teils der Mittel für unerwartete Entwicklungen, um schneller auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Der Bericht geht auch auf ex-ante-Konditionalitäten sowie makro-ökonomische Konditionalitäten ein. Die Verknüpfung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU müsse möglicherweise gestärkt werden, um Reformen zugunsten eines wachstumsfördernden Umfelds zu unterstützen.

Nach derzeitigem Stand plant die Kommission folgende weitere Schritte: Anfang 2018 soll eine öffentliche Konsultation zur künftigen Kohäsionspolitik eingeleitet werden. Im Mai 2018 ist der Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zu erwarten. Im Anschluss daran sollen die Vorschläge für die Kohäsionspolitik post 2020 vorgelegt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3644_de.htm

Siebter Kohäsionsbericht (in Kurz- und Langfassung sowie mit weiteren Unterlagen einschließlich interaktiver Karten, teilweise in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/cohesion-report/

Nachricht der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/news/commission-report-highlights-importance-eu-cohesion-policy-2017-oct-09_de

Faktenblätter der Kommission (teilweise in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3643_de.htm

<http://europa.eu/rapid/attachment/IP-17-3644/en/Factsheet%20Cohesion.pdf>

<http://europa.eu/rapid/attachment/IP-17-3644/en/Factsheet%20Results.pdf>

INTELLIGENTE SPEZIALISIERUNG: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZWEI AUFRUFE ZUR INTERESSENSBEKUNDUNG

Die Kommission hat am 29.09.2017 zwei Aufrufe zur Interessensbekundung für Pilotprojekte gestartet, wie sie es in ihrer von Juli 2017 stammenden Mitteilung zur intelligenten Spezialisierung in Europas Regionen angekündigt hatte (EB 14/17). Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31.10.2017, 23:00 Uhr.

Aufruf 1: Zielgerichtete Unterstützung für vom industriellen Wandel betroffene Regionen

Dieser Aufruf richtet sich laut Pressemitteilung der Kommission vor allem an Regionen, die die Kosten der Globalisierung tragen, ohne bisher von den damit verbundenen Vorteilen zu profitieren. Diese Regionen seien häufig durch massiven Arbeitsplatzabbau, hohe Arbeitskosten und Deindustrialisierung gekennzeichnet.



Aufruf 2: Interregionale Partnerschaften für innovative Projekte

Das Projekt zielt darauf ab, „bankfähige“ interregionale Projekte in vorrangigen Bereichen, wie Big Data, Bioökonomie, Ressourceneffizienz, vernetzte Mobilität, Gesundheit, aktives Altern oder Cybersicherheit, zu vermarkten und auszubauen. Transnationale Partnerschaften regionaler Behörden aus mindestens vier verschiedenen EU-Mitgliedstaaten mit Universitäten, Forschungszentren, Clustern und Unternehmen können sich um die Unterstützung der Kommission für die Entwicklung ihrer Projekte und die Erschließung neuer Märkte bewerben. Fünf bis zehn ausgewählte Partnerschaften werden zielgerichtete Unterstützung durch spezielle Teams der Kommission erhalten. Der Aufbau dieser Partnerschaften wird mit insgesamt 1 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3501_de.htm

Inforegio – wie kann man sich bewerben? (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/funding-opportunities/calls-for-expressions-of-interest/

Aufrufe zur Interessensbekundung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/tender/pdf/expression/industrial_transition_pilot_en.pdf

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/tender/pdf/expression/interregional_partnership_en.pdf

KOMMISSION LEGT PAKET ZUR ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE VOR

Die Kommission hat am 03.10.2017 ein Paket zur öffentlichen Auftragsvergabe vorgelegt. Das Paket besteht aus zwei Mitteilungen, einer Empfehlung und einer bis Ende Dezember 2017 laufenden Konsultation. Die Initiative dient nach Aussage der Kommission dazu, die Auftragsvergabe effizienter, strategischer und nachhaltiger zu gestalten, um den Binnenmarkt zu stärken und mehr Anreize für Investitionen in der EU zu schaffen. Die Initiative hat vier Schwerpunkte:

1. Identifizierung von Bereichen, die verbessert werden sollen

Laut ihrer Mitteilung betrachtet die Kommission die öffentliche Auftragsvergabe als strategisches Werkzeug der Wirtschaftspolitik sowie als Instrument zur effizienten, nachhaltigen und strategischen Verwendung öffentlicher Gelder. Sie schlägt unter anderem eine umfassende Partnerschaft nationaler, regionaler und lokaler Behörden, der Kommission sowie von Interessenträgern vor. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf sechs Schwerpunktbereiche zu konzentrieren:

- Förderung einer strategischen öffentlichen Auftragsvergabe: systematischere Einbeziehung innovativer, „grüner“ und sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
- Professionalisierung öffentlicher Käufer



- Verbesserung des Zugangs von KMU zu den Märkten für öffentliche Aufträge in der EU sowie von Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten
- mehr Transparenz, Kohärenz und bessere Datenqualität
- Digitalisierung der Vergabeverfahren
- mehr Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Auftraggebern in der EU

Die Anlage zur Mitteilung enthält einen Überblick über zahlreiche, von der Kommission bis Ende 2018 geplante Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem die Bereitstellung beziehungsweise Aktualisierung von Leitlinien und Empfehlungen, die Ausgabe neuer Standardformulare, Schaffung von Netzwerken, Zentren und die Einleitung von Pilotprojekten.

2. Freiwillige Ex-ante-Bewertung bei großen Infrastrukturvorhaben

Die zweite Mitteilung der Kommission soll Hilfestellungen für die Vergabe von Infrastrukturgroßprojekten geben. Laut Kommission sollen Fehler verhindert werden, die dadurch entstehen, dass die komplexen Vorschriften für die Vergabe großer Aufträge nicht vollumfänglich beherrscht werden. Der ex-ante-Mechanismus besteht aus drei Komponenten:

- Helpdesk (für Projekte mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 250 Mio. €): Einrichtung eines Informationsdienstes für die Beantwortung spezifischer Fragen in einem frühen Stadium
- Mitteilungsmechanismus (für Projekte mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 500 Mio. € und großer Bedeutung für den betreffenden Mitgliedstaat): Möglichkeit der zuständigen Behörden, die Kommission zu ersuchen, den gesamten Vergabeplan auf seine Vereinbarkeit mit EU-Recht zu prüfen (freiwillig, unverbindlich und vertraulich)
- Informationsaustausch-Mechanismus (bestehend aus einer Datenbank und einer Diskussionsplattform): Instrument für das Wissensmanagement von Behörden/öffentlichen Auftraggebern; Aufbau von Referenzklassen ähnlicher Projekte zum Erfahrungsaustausch

3. Empfehlung zur Professionalisierung öffentlicher Käufer

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten die Ergreifung zahlreicher Maßnahmen, um die Fähigkeiten und Kenntnisse öffentlicher Auftraggeber zu verbessern (zum Beispiel unternehmerische Fähigkeiten, technisches Wissen, Verständnis der Abläufe). Zusätzlich zur Empfehlung der Kommission wird ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen vorgelegt, das „Beispiele guter Praxis“ enthält.

4. Konsultation zur Förderung von Innovationen durch die öffentliche Auftragsvergabe

Die Kommission startet eine Konsultation zur Sammlung von Informationen über Möglichkeiten einer innovationsfördernden öffentlichen Auftragsvergabe. Eine solche könne laut Kommission sowohl die



Ergebnisse von Innovationen als auch innovative Formen des Kaufs betreffen. Die Konsultation behandelt unter anderem die Festlegung einer Strategie für Innovation, die organisatorische Unterstützung für eine innovationsfördernde öffentliche Auftragsvergabe und die Nutzung innovationsfreundlicher Tools für das öffentliche Auftragswesen. Die Konsultation läuft bis zum 31.12.2017. Die Ergebnisse der Konsultation werden in künftige Leitlinien über eine innovationsfördernde öffentliche Auftragsvergabe einfließen. Eine mögliche Entwurfsfassung solcher Leitlinien wurde von der Kommission als Konsultationsdokument mitveröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3543_de.htm

Bericht aus der Kollegiumssitzung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/news/college-meeting-increasing-impact-public-investment-2017-oct-03_de

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3544_en.htm

Mitteilung der Kommission: Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/docsroom/documents/25612>

Mitteilung der Kommission: Investitionen unterstützen durch eine freiwillige Ex-ante Bewertung der Vergabeaspekte von Infrastrukturgroßprojekten

<http://ec.europa.eu/docsroom/documents/25613>

Mitteilung der Kommission: Leitlinien zur Professionalisierung öffentlicher Käufer (sowie Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen) (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/docsroom/documents/25614>

Konsultation über einen Leitfaden für eine innovationsfördernde öffentliche Auftragsvergabe:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=9270&lang=de

Fragebogen der Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/innovation_guidance_consultation

Mögliche Fassung künftiger Innovationsleitlinien (als Konsultationsdokument der Kommission) (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/docsroom/documents/25724>

Allgemeine Seite der Kommission zu EU-Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/rules-implementation_de



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BEWERTUNG DER BEWERBUNGEN FÜR EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE (EBA) UND EUROPÄISCHE ARZNEIMITTELAGENTUR (EMA)

Am 30.09.2017 hat die Kommission ihre Bewertung zu den 27 von den Mitgliedstaaten eingegangenen Bewerbungen für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) veröffentlicht. Beide Agenturen mit derzeitigem Sitz in London werden im Rahmen des „Brexit“ in andere Mitgliedstaaten verlagert. Die Bewerbungsfrist war am 31.07.2017 abgelaufen (EB 14/17). Die Bewertung der Kommission erfolgte auf der Grundlage von sechs vom Rat festgelegten Kriterien und beruht ausschließlich auf den von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten hat die Kommission keine Gewichtung der Bewertungskriterien vorgenommen und weder eine Rangliste aufgestellt noch eine Vorauswahl getroffen. Im nächsten Schritt wird der Rat in seiner Formation „Allgemeine Angelegenheiten“ noch im Oktober 2017 über die Bewerbungen beraten und voraussichtlich im November 2017 eine endgültige Entscheidung über die neuen Standorte der EBA und EMA treffen. Von deutscher Seite haben sich Frankfurt für die EBA und Bonn für die EMA beworben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3583_de.htm

Bewertungen der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/about-european-union/relocation-uk-based-eu-agencies_en

RAT VERABSCHIEDET NEUE VORSCHRIFTEN ZU EUROPÄISCHEN RISIKOKAPITALFONDS UND EUROPÄISCHEN FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM

Am 09.10.2017 hat der Rat neue Vorschriften zu Europäischen Risikokapitalfonds (Verordnung Nr. 345/2013/EU) und Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (Verordnung 346/2013/EU) ohne Aussprache verabschiedet. Das EP hatte seine Zustimmung zu der Gesetzesänderung bereits am 14.09.2017 erteilt (EB 15/17). Die neuen Vorschriften sollen Investitionen in Start-ups und Innovationen erhöhen. Insbesondere sollen sie zur Diversifizierung der Finanzquellen für Unternehmen und langfristig angelegte Innovationsprojekte in Europa beitragen. Im nächsten Schritt erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

Pressemitteilung des Rats:

http://dsms.consilium.europa.eu/952/Actions/Newsletter.aspx?messageid=15672&customerid=22484&password=enc_3542333236433535_enc

Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-37-2017-INIT/en/pdf>



KARTELLRECHT: KOMMISSION VERHÄNGT GELDBUßE GEGEN LKW-HERSTELLER SCANIA

Am 27.09.2017 hat die Kommission eine Geldbuße in Höhe von 880 Mio. € gegen den Lkw-Hersteller Scania verhängt. Das Unternehmen war über 14 Jahre Teil eines Kartells mit den Lkw-Herstellern MAN, DAF, Daimler, Iveco und Volvo/Renault, die Listenpreise für Lastkraftwagen sowie den Zeitplan für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien abgesprochen sowie vereinbart hatten, die Kosten für neue Technologien zur Einhaltung von Emissionsvorschriften an die Kunden weiterzugeben. Das Lkw-Kartell wurde im Juli 2016 von der Kommission festgestellt (EB 13/16). Im Gegensatz zu den anderen fünf Kartellteilnehmern hatte sich Scania gegen einen Vergleich mit der Kommission entschieden, woraufhin die Kommission eine Untersuchung nach dem normalen Kartellverfahren gegen das Unternehmen durchführte. MAN wurde 2016 eine Strafe von circa 1,2 Mrd. € im Rahmen der Kronzeugenregelung erlassen, da das Unternehmen die Kommission über die Existenz des Kartells informiert hatte.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3502_de.htm

AUßENWIRTSCHAFT

EP UND RAT ERZIELEN EINIGUNG ZUR ÄNDERUNG DER MARKTSCHUTZINSTRUMENTE

Am 03.10.2017 haben die Verhandlungsführer des EP und des Rats eine Einigung zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission vom 09.11.2017 zur Änderung der Antidumping- und Antisubventionsvorschriften der EU erreicht (EB 17/16). Der Ausschuss der ständigen Vertreter hatte sich am 03.05.2017 auf eine Verhandlungsposition des Rats geeinigt (EB 08/17). Die vorgeschlagene Regelung sieht eine neue Methode zur Berechnung von Dumpingmargen für Importe aus Drittstaaten mit signifikanten Marktverzerrungen oder einer nachdrücklichen staatlichen Einflussnahme auf die Wirtschaft vor. Für die Bewertung, inwieweit Marktverzerrungen bestehen, zieht die Kommission Faktoren wie den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft sowie die staatliche Politik, die Verbreitung von Staatsbetrieben, Diskriminierung zugunsten einheimischer Firmen oder das Fehlen eines unabhängigen finanziellen Sektors heran. Der Verordnungsvorschlag sieht auch Änderungen vor, die eine Stärkung der Antisubventionsgesetzgebung der EU zum Ziel haben. So sollen zukünftig alle Subventionen, die in Untersuchungen aufgedeckt werden, in die erhobenen Zölle einfließen können. Die Regeln sind länderneutral formuliert und stehen im Einklang mit den Regelungen der WTO. Die neue Gesetzgebung wird nur auf Antidumping- und Antisubventionsfälle angewendet, die nach ihrem Inkrafttreten initiiert werden. Die neue Gesetzgebung soll noch vor Ende des Jahres 2017 in Kraft treten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3668_de.htm



Verordnungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/november/tradoc_155079.pdf

RATSPRÄSIDENTSCHAFT UND KOMMISSION VERÖFFENTLICHEN KARTE DER EU-HANDELS-SANKTIONEN

Am 29.09.2017 haben die estnische Ratspräsidentschaft und die Kommission zum Anlass des Digitalgipfels in Tallinn, Estland, eine interaktive Karte der europäischen Handelssanktionen „EU Sanctions Map“ online gestellt. Die „EU Sanctions Map“ soll Unternehmen, die Güter oder Dienstleistungen exportieren möchten, die Recherche eventueller von der Kommission verhängter Handelssanktionen erleichtern. Die Weltkarte zeigt nach Ländern, ob potentielle Handelspartner von Europa mit Strafmaßnahmen belegt sind. Daneben ist eine Recherche nach Namen von Firmen oder Personen möglich. Ziel des von der estnischen Ratspräsidentschaft initiierten Projektes ist es, Anfragen von Unternehmen zu möglichen Handelssanktionen bei den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten zu reduzieren.

Pressemitteilung der estnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.eu2017.ee/news/press-releases/estonian-foreign-ministry-develops-sanctions-information-website-european-union>

EU Sanctions Map:

<https://www.sanctionsmap.eu/>

ENERGIE

RAT BILLIGT NEUE BESTIMMUNGEN ZUR GASVERSORGUNGSSICHERHEIT

Der Rat hat am 09.10.2017 eine Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung angenommen. Eine politische Einigung zwischen Rat und EP war bereits im April 2017 erzielt worden (EB 08/17), das EP hatte am 12.09.2017 formal zugestimmt (EB 14/17). Der Gesetzgebungsakt wird vier Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/10/09-gas-supply-closer-cooperation/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Sichere+Gasversorgung+durch+engere+Zusammenarbeit+und+mehr+Solidarit%c3%a4t

Vom Rat und EP beschlossener Verordnungstext:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-22-2017-INIT/de/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 09.10.2017

Am 09.10.2017 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Luxemburg. Agrarkommissar *Phil Hogan* berichtete über die Entwicklung der Agrarmärkte und bescheinigte eine allgemein stabile Lage. In Bezug auf die Lagerbestände von Magermilchpulver, die während der letzten Milchkrise zur Entlastung der Märkte angelegt wurden, machte der Kommissar auf die damit verbundenen Risiken für die künftige Marktentwicklung aufmerksam. Die Minister betonten, dass dies eine genaue Beobachtung der Märkte erfordere. Insbesondere wiesen sie auch darauf hin, dass die Abschaffung der Zuckerquote, die schwierigen klimatischen Bedingungen in einigen Mitgliedstaaten sowie die Afrikanische Schweinepest besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

In einer Aussprache über die Umsetzung der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) waren sich die Minister einig, dass die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung für die Umsetzung einiger Ziele sei. Die Instrumente der GAP müssten dahingehend weiterentwickelt werden, neben einer noch besseren Adressierung der Nachhaltigkeit auch den neuen Herausforderungen, wie Klimawandel und Lebensmittelsicherheit, zu begegnen.

Ferner informierte der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vytenis Andriukaitis* über die Ergebnisse der hochrangigen Konferenz zum Fipronil-Skandal in Eiern (EB 15/17) und die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen. Die Minister tauschten sich über das Freihandelsabkommen mit Mercosur aus, diskutierten das von den USA eröffnete Antisubventions- und Antidumpingverfahren gegen schwarze Tafeloliven aus Spanien sowie die gemeinsame Erklärung der erweiterten Visegrad-Gruppe zur GAP nach 2020.

Im Bereich Fischerei einigten sich die Minister auf Fangquoten für die zehn kommerziell wichtigsten Fischbestände in der Ostsee. Des Weiteren führte der Rat einen Gedankenaustausch zum von der EU zu vertretenden Standpunkt bei den jährlichen Konsultationen zwischen Norwegen und der EU im Rahmen des bilateralen Fischereiabkommens und informierte sich über den Stand der Durchführung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Die nächste Ratstagung findet voraussichtlich am 06.11.2017 in Brüssel statt.

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2017/10/09-10/>



ENDE DER EU-ZUCKERQUOTEN

Am 30.09.2017 wurde die Zuckerquotenregelung der EU eingestellt. Damit ging nach fast 50 Jahren die letzte landwirtschaftliche Quotenregelung zur Verwaltung der Erzeugung zu Ende. 1968 wurde sie zusammen mit einem deutlich über dem Weltmarktpreis liegenden Stützpreis für die Erzeuger eingeführt. Den Beschluss zur Beendigung der Quotenregelung haben die Mitgliedstaaten bereits im Jahr 2006 gefasst. Zur Vorbereitung auf das Ende der Quoten wurde der Zuckersektor von 2006 – 2010 mit EU-Fördermitteln in Höhe von 5,4 Mrd. € grundlegend umgestaltet.

Der Zuckermarkt ist nach dem Ende der Quoten jedoch nicht völlig liberalisiert. So werden Einfuhren außerhalb von Handelsabkommen weiterhin mit erheblichen Zöllen belegt. Ferner kann die Kommission im Falle schwerwiegender Marktkrisen Maßnahmen zur Stabilisierung ergreifen. Mit der im Juli 2017 neu eingerichteten Marktbeobachtungsstelle für Zucker möchte die Kommission zudem für mehr Transparenz auf dem EU-Zuckermarkt sorgen (EB 13/17). Damit sollen die Marktbeteiligten in die Lage versetzt werden, auf Tendenzen frühzeitig zu reagieren, um somit besser mit Marktvolatilitäten zurechtzukommen.

Im letzten Wirtschaftsjahr 2016/2017 wurden in der EU 16,8 Mio. t Zucker hergestellt. Mit einem Anteil von 50 % ist die EU der weltweit größte Erzeuger von Rübenzucker. Die globale Zuckerproduktion erfolgt jedoch zu einem Anteil von 80 % als Rohrzucker.

Information der Kommission zum Ende der Zuckerquoten:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3488_de.pdf

Factsheet der Kommission:

https://ec.europa.eu/agriculture/sugar/doc/factsheet-end-sugar-quota_de.pdf

Marktbeobachtungsstelle für Zucker (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/market-observatory/sugar_en

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUSBLICK AUF DIE AGRARMÄRKTE

In einem Prognosebericht hat die Kommission ihre Einschätzung zur Entwicklung der Agrarmärkte für 2017/2018 veröffentlicht. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass sich die EU-Getreideproduktion im nächsten Jahr leicht erholen dürfte, aber noch unter dem langjährigen EU-Durchschnitt bleiben wird. Neben einer Erhöhung der Zuckerproduktion gehen die Experten von einer gleichzeitigen Reduzierung der Zuckerimporte aus. In Bezug auf die Milchproduktion werden stabile Preise und eine anhaltend starke Nachfrage nach Milchprodukten vorhergesagt. Im Fleischsektor werden vor allem für die Schweine- und Geflügelproduktion steigende Produktions- und Exportmengen erwartet.

Prognosebericht der Kommission für 2017/2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/markets-and-prices/short-term-outlook/current_en.pdf



KOMMISSION ERWARTET WETTERBEDINGT HISTORISCH NIEDRIGE WEINERNTEN

Wie die Kommission am 04.10.2017 mitteilte, erwarten die meisten Weinregionen der EU einen deutlichen Rückgang der Erntemengen. Grund dafür sind extreme Wetterbedingungen, wie Hagel, schwere Fröste im Frühling sowie Dürren im Sommer, die im Verlauf des Jahres große Schäden in den Weinanbaugebieten Europas verursacht haben. So erwartet unter den größten Weinbau treibenden Mitgliedstaaten Spanien einen Rückgang um 16 % im Vergleich zum Vorjahr, Frankreich - 17 % und Italien - 21 %. Für Deutschland wird ein Minus von 12 % erwartet. Jedoch gibt es auch deutliche Mehrerträge: Portugal erwartet eine Steigerung von 10 %, Österreich + 23 % und Rumänien sogar + 61 %. In der gesamten EU wird die Weinernte auf 145 Mio. hl geschätzt, das entspricht einem Rückgang von 22 Mio. hl (- 14 %) gegenüber dem Vorjahr.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/extreme-weather-pushes-eu-wine-harvest-historical-low-2017_en

KOMMISSION FORDERT NACHHALTIGEREN EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Am 10.10.2017 hat die Kommission einen Bericht zur Umsetzung der „Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden“ (Richtlinie 2009/128/EG) veröffentlicht. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass die Richtlinie zwar das Potential bietet, die Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu minimieren, jedoch könnten die angestrebten Ziele aufgrund einer lückenhaften Umsetzung in den Mitgliedstaaten nicht erreicht werden. So würden die Mitgliedstaaten den integrierten Pflanzenschutz noch zu wenig nutzen. Außerdem fehlen den meisten nationalen Aktionsplänen messbare Ziele zur Bewertung des Schutzes von Gewässern und öffentlichen Bereichen. Der Bericht zeigt jedoch auch, dass der Einsatz von PSM in öffentlichen Bereichen verboten beziehungsweise auf ein Minimum reduziert ist und die Nutzung von Luftfahrzeugen zur Ausbringung von PSM nur unter strengen Auflagen möglich ist. EU-weit wurden zudem über 4 Mio. Landwirte zum sicheren Einsatz von PSM geschult und 900.000 Spritzgeräte überprüft.

Mit einer neu in Betrieb genommenen Online-Plattform will die Kommission den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Zugang zu Fachwissen für Landwirte und die breite Öffentlichkeit erleichtern. Neben dem Bericht hat die Kommission auch einen Leitfaden zum Monitoring und zur Erfassung der Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt veröffentlicht.

Bericht der Kommission:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/pesticides_sup_report-overview_de.pdf

Kurzfassung des Berichts (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/overview_reports/act_getPDF.cfm?PDF_ID=1070



Online-Plattform (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/sustainable_use_pesticides_en

Leitlinien zum Monitoring:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/pesticides_sup_monitoring-guidance_de.pdf

EU UND FAO GEHEN GEMEINSAM GEGEN NAHRUNGSMITTELVERSCHWENDUNG UND ANTIMIKROBIELLE RESISTENZEN VOR

Am 29.09.2017 haben die Kommission und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) im Rahmen einer Absichtserklärung vereinbart, die Zusammenarbeit beider Organisationen zu verstärken. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist es, die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Außerdem sollen antimikrobielle Resistenzen in Landwirtschaft und Lebensmittelsystemen stärker bekämpft werden.

In beiden Organisationen haben diese Thematiken bereits eine hohe Priorität. Die Kommission arbeitet im Rahmen ihres „Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft“ bereits an einer Methode zur Messung der Lebensmittelverschwendung, während die FAO mit ihrem Annual Global Food Loss Index federführend darin ist, die weltweiten Lebensmittelverluste zu quantifizieren. Der im Juni angenommene Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenzen (AMR) der EU (EB 13/17) steht im Einklang mit dem AMR-Aktionsplan der FAO.

Mitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3561_de.htm

Informationen über die Partnerschaft zwischen EU und FAO (in englischer Sprache):

<http://www.fao.org/europeanunion/eu-partnership-home/en/>



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKTPOLITIK

BEZÜGE ZUR ZUKUNFT DER ARBEITSWELT AUF DEM DIGITALGIPFEL IN TALLINN

Am 28./29.09.2017 fand der Digitalgipfel der EU-Staats- und Regierungschefs in Tallinn statt. Die informelle Tagung diente insbesondere der Umsetzung des Programmschwerpunkts „Digitalisierung“ der Ratspräsidentschaft Estlands. Sie war in die beiden Bereiche „Zukunft des Staates“ und „Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft“ gegliedert. Fortschritte der Digitalisierung wurden unter anderem im Bereich der Arbeitslosenversicherung vorgestellt. Im öffentlichen Sektor wende Estland allgemein den Grundsatz papierloser Verfahren („Zero bureaucracy“) an.

Auch auf die künftige Arbeitswelt bezog sich die Tagung, und zwar insbesondere im Rahmen des zweiten Szenarios zum Thema „Zukunft der Wirtschaft und Gesellschaft“, wie der estnische Regierungschef *Jüri Ratas* in Schlussbemerkungen des Gastgebers zusammenfasste. Demnach müsse die Arbeit im digitalen Zeitalter ermöglicht und unterstützt werden, unter anderem durch digitale Kompetenzen, welche die neue Alphabetisierung seien. Alle Europäer, insbesondere Arbeitslose, müssten hier Angebote erhalten. Man verpflichte sich dabei weiterhin zur Förderung und Bewahrung eines sozialen Modells, das der digitalen Wirtschaft gerecht werde. Auch seien die Arbeitsmärkte und Ausbildungssysteme anzupassen, zu flexibilisieren und zu stärken, um eine besonders mobile Arbeitnehmerschaft in allen Wirtschaftssektoren zu fördern.

Kommissionspräsident *Juncker* unterstrich abschließend, dass dieser erste Digitalgipfel „ein wichtiger Schritt“ gewesen sei. Es gehe darum, wie Europa sich künftig wirtschaftlich entwickeln werde.

Die estnische Ratspräsidentschaft hat mitgeteilt, die Beratung über die Schlussfolgerungen des Digitalen Gipfeltreffens auf dem Europäischen Rat am 19./20.10.2017 fortsetzen zu wollen.

Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft:

https://www.eu2017.ee/sites/default/files/inline-files/TallinnDigitalSummit_ConclusionsDE.pdf

Zum Internetauftritt der Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2017.ee/de/political-meetings/digitales-gipfeltreffen-der-europaeischen-union>



BERUFSBILDUNGSPOLITIK

KOMMISSION SCHLÄGT RATSEMPFEHLUNG FÜR BERUFSAUSBILDUNGEN VOR

Mit einer Pressemitteilung vom 05.10.2017 hat die Kommission unter anderem den Vorschlag für Ratsempfehlungen zu einem Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen vorgelegt. Dadurch sollten die Mitgliedstaaten mit den nationalen Rechtsvorschriften und in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren gewährleisten können, dass Berufsausbildungen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts reagieren und sowohl für Lernende als auch für Arbeitgeber nützlich sind. Dies könne gelingen, indem sie sich auf 14 Schlüsselkriterien aus den beiden Bereichen Lern- und Arbeitsbedingungen (I.) und weitere Rahmenbedingungen (II.) stützten. Daran schließen zur Umsetzung der Ratsempfehlungen auf einzelstaatlicher Ebene drei weitere Anregungen an die Mitgliedstaaten und drei Unterstützungsangebote seitens der Kommission (III.) an. Empfehlungen sind nicht bindende Rechtsakte der EU, können jedoch eine politische Bindungswirkung entfalten.

Nach der Begründung der Ratsempfehlung sei der Subsidiaritätsgrundsatz hier umfassend anzuerkennen, wonach Schul- und Berufsbildungssysteme ebenso wie gut funktionierende Arbeitsmärkte und Arbeitsbedingungen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fielen. Die neue Initiative erkenne „die Vielfalt der nationalen Berufsausbildungssysteme vollumfänglich an“.

I. Im Kern der Empfehlung stehen zunächst sieben Kriterien für Lern- und Arbeitsbedingungen. Hiernach soll unter anderem ein schriftlicher, trilateraler Vertrag (Arbeitgeber, Auszubildende und Berufsbildungseinrichtungen) vor Beginn der Berufsausbildung Rechte und Pflichten zusammenfassen (1.). Mindestens die Hälfte der Ausbildung solle am Arbeitsplatz erfolgen, was Angebote von Auslandsaufenthalten nach Möglichkeit einschließe (3.). Überdies sollten die Auszubildenden eine Bezahlung/Aufwandsentschädigung erhalten (5.) sowie Anrecht auf Sozialschutz (6.) haben.

II. Unter den Kriterien für die Rahmenbedingungen wird zunächst ein klarer und schlüssiger Regelungsrahmen auf Grundlage eines Partnerschaftskonzepts aller Beteiligten vorgeschlagen (8.). Die Sozialpartner seien auch auf Branchenebene einzubeziehen (9.). Für kleinste bis mittlere Unternehmen solle finanzielle und/oder nicht-finanzielle Unterstützung auf Grundlage von Kostenteilungsvereinbarungen geleistet werden (10.). Die Nutzung europäischer Instrumente wie EURES und von Unterstützungsangeboten auch der öffentlichen Arbeitsverwaltungen sollten die Transparenz und Zugänglichkeit von Ausbildungsangeboten erhöhen (13).

III. Zur Umsetzung dieser Empfehlung formuliert die Kommission hinsichtlich der Mitgliedstaaten insbesondere, dass die Sozialpartner aktiv einzubeziehen seien (15.). Umsetzungsschritte bedürften der Aufnahme in die nationalen Reformprogramme im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Kommission helfe ihrerseits, indem sie unter anderem ein Paket von Unterstützungsdiensten für den Erfahrungsaustausch



zwischen den Mitgliedstaaten und Akteuren entwickle (18.) und Sensibilisierungskampagnen wie die europäische Woche der Berufsbildung auflege. Auch Finanzierungsbeiträge durch entsprechende Finanzmittel „gemäß den einschlägigen Rechtsgrundlagen“ (19.) seien avisiert. Im Nachgang zu einer Annahme der Ratsempfehlung sei nach drei Jahren eine Berichterstattung der Kommission geplant.

Die Kommission ordnet die Initiative in den Kontext ihrer themenüberspannenden Vorhaben ein, in erster Linie der Agenda für neue Kompetenzen (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). Zudem sei der beabsichtigte Rahmen ein Beitrag zur Verwirklichung der europäischen Säule sozialer Rechte (siehe Erwägungsgrund 19 der Empfehlung); deren erster Grundsatz besage insbesondere, dass jede Person das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen von hoher Qualität habe.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3270_de.htm

Entwurf einer Ratsempfehlung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=18330&langId=de>

Mitteilung der Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2873&furtherNews=yes>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

AUS DER EP-PLENARWOCHE: ENTSCHEIDUNG ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN STELLUNG DER FRAU, ARBEITNEHMERRECHTE IN DER LUFTVERKEHRSBRANCHE

Am 03.10.2017 hat das EP eine politische Entscheidung zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau im öffentlichen und privaten Sektor der EU gefasst. Sie geht auf einen Initiativbericht aus dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM; Berichterstatterin MdEP *Anna Hedh*; S&D/SWE) zurück.

Das EP fordert die Mitgliedstaaten unter anderem auf, die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 2000/78/EG) sowie die Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (Nr. 2010/41/EU) umzusetzen. Die Kommission solle sich für eine bessere Anwendung dieser Richtlinien einsetzen und die Einhaltung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU effektiver überwachen. Die Mitgliedstaaten seien aufgefordert, die Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben nach Erziehungszeiten durch aktive Beschäftigungsmaßnahmen zu unterstützen. Auch seien die Mitgliedstaaten angehalten, den Grundsatz der gleichen Entlohnung geschlechtergerecht einzuhalten und Maßnahmen zur erhöhten Lohntransparenz einzuführen. Mitgliedstaaten und Kommission sollten geltende Rechtsvorschriften so durchsetzen, dass Frauen vor direkter und indirekter Diskriminierung bei der Bewerbung und am Arbeitsplatz geschützt werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden weiter dazu aufgefordert, die Überbrückung der digitalen Kluft zwischen Männern und Frauen zu verstärken.



Die Kommission solle zudem die Erhebung und Auswertung von Daten zur Teilhabe von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen verbessern. Auch solle sie Studien zur Ermittlung des Ausmaßes unbezahlter Betreuungstätigkeiten in der Familie finanzieren. Ferner solle die Kommission als traditionell „männlich“ geltende Branchen durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen für Frauen attraktiver machen. Die Kommission werde aufgefordert, den Gleichstellungsaspekt auch bei der zukünftigen Haushaltsplanung gezielt zu berücksichtigen.

Das EP plädiert in dieser Entschließung überdies erneut für die vorbehaltlose Ratifikation der Istanbuler-Konvention (siehe auch Plenarbehandlung in EB 14/17) durch die EU und alle Mitgliedstaaten.

Eine andere verkehrspolitische Entschließung im Zusammenhang mit der Annullierung von Ryanair-Flügen nahmen im Übrigen mehrere Abgeordneten zum Anlass, die Kommission zu einer Verbesserung der Arbeitnehmerrechte in diesem wirtschaftlichen Sektor aufzufordern. Demgegenüber sagte Kommissarin *Bulg* zu, im nächsten Jahr eine Studie über die sozialen Bedingungen und die Rechte mobiler Arbeitnehmer im Luftverkehr initiieren zu wollen.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0364+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zur Pressemitteilung des EP zum Luftverkehrssektor:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171002IPR85134/ryanair-abgeordnete-wollen-besseren-schutz-der-fluggast-und-arbeitnehmerrechte>

ARBEITSRECHT

KOMMISSION ZU VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN IM BEREICH DER ARBEITNEHMER-MOBILITÄT

Nach Pressemitteilung vom 04.10.2017 zum turnusmäßigen Vertragsverletzungspaket hat die Kommission Klage vor dem EuGH erhoben, da die Tschechische Republik und Luxemburg versäumt hätten, Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen (Nr. 2014/54/EU), mitzuteilen (1.). Außerdem hat die Kommission in diesem Rahmen Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern, Frankreich, Lettland, Luxemburg und die Slowakei bezüglich der Umsetzung der Richtlinie über unternehmensinterne Transfers von Personal aus Drittstaaten nach Europa (Nr. 2014/66/EU) eingestellt (2.). Belgien, Finnland und Schweden hätten hier demgegenüber begründete Stellungnahmen erhalten und seien zur Mitteilung von Umsetzungsmaßnahmen binnen zwei Monaten aufgefordert worden.



1. Die Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Nr. 2014/54/EU) sieht vor, dass Mitgliedstaaten eine oder mehrere Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Unterstützung von Arbeitnehmern der Union bei der Durchsetzung ihrer Rechte benennen. Die Richtlinie verpflichte die Mitgliedstaaten, Zugang zum wirksamen Rechtsschutz zu gewährleisten. Laut Kommission habe Luxemburg zwar Maßnahmen mitgeteilt, womit die Richtlinie aber nur teilweise in nationales Recht umgesetzt worden sei. Die Tschechische Republik habe bisher überhaupt keine Maßnahme zur Umsetzung der Richtlinie angezeigt, aber mitgeteilt, dass der Entwurf des Umsetzungsrechtsakts im tschechischen Parlament erörtert werde. Nach einer Aufforderungsschreiben (September 2016) und einer begründeten Stellungnahme (Februar 2017) ersuche die Kommission den EuGH nun um Verhängung eines tageweisen Zwangsgelds gegen die Tschechische Republik und Luxemburg, bis die Richtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt sei.

2. Die Richtlinie über unternehmensinterne Transfers von Arbeitskräften (Nr. 2014/66/EU) soll die vorübergehende Abordnung hochqualifizierter Arbeitnehmer von multinationalen Unternehmen zu Tochterunternehmen in der EU erleichtern. Die Richtlinie hätte bis zum 29.10.2016 umgesetzt werden müssen. Die Kommission habe hinsichtlich ihrer Umsetzung nun Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern, Frankreich, Lettland, Luxemburg und die Slowakei eingestellt. Belgien, Finnland und Schweden hätten allerdings bisher keine Maßnahmen zur Umsetzung gemeldet. Diese drei Mitgliedstaaten seien nun aufgefordert, der Kommission innerhalb von zwei Monaten alle Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen, andernfalls könne Klage vor dem EuGH erhoben werden.

Pressemitteilung der Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3495_de.htm

Pressemitteilung zum Vertragsverletzungspaket (wichtigste Beschlüsse):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_de.htm

ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM AUGUST BEI 9,1 %

Nach einer Pressemitteilung von Eurostat vom 02.10.2017 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im August 2017 im Euroraum (ER19) 9,1 %. Verglichen mit dem Vormonat Juli sei die Arbeitslosenquote unverändert geblieben, im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 9,9 % stelle dies einen Rückgang dar. Das sei die niedrigste Quote, die seit Februar 2009 im Euroraum verzeichnet wurde. In der EU28 habe die Arbeitslosenquote im August 2017 bei 7,6 % gelegen, womit sich ein Rückgang gegenüber dem Vormonat zeige. Auch gegenüber dem Vorjahresmonat (8,5 % im August 2016) stelle dies einen Rückgang dar und sei damit weiterhin für die EU28 der niedrigste gemessene Wert seit November 2008. Überdies wiesen die Tschechische Republik (2,9 %), Deutschland (3,6 %) und Malta (4,2 %) die niedrigsten



Arbeitslosenquoten auf. Die höchsten Quoten seien weiterhin bei Griechenland (21,2 % im Juni 2017) und Spanien (17,1 %) festzustellen. Die stärksten Rückgänge im Jahresvergleich seien im August 2017 allerdings neben Zypern (von 13,1 % auf 10,7 %) in Griechenland (von 23,5 % auf 21,2 %) und Spanien (von 19,3 % auf 17,1 %) registriert worden. Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in allen Mitgliedstaaten gesunken, allerdings mit Ausnahme Finnlands, wo sie unverändert blieb (8,7 %).

Laut Eurostat lag die Jugendarbeitslosigkeit im August 2017 bei 16,7 % in der EU28 und im Euroraum bei 18,9 %. Im Vorjahr seien die Werte 18,5 % (EU28) und 20,6 % (Euroraum) erfasst worden. Die niedrigste Quote im August 2017 habe Deutschland (6,4 %) aufgewiesen. Die höchsten Quoten seien in Griechenland (43,3 % im Juni 2017), Spanien (38,7 %) und Italien (35,1 %) registriert worden.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8266826/3-02102017-AP-DE.pdf/2ab0b87b-16df-424d-84cd-3ec946fc597c>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION SCHLÄGT RATSEMPFEHLUNG ZU EINEM EUROPÄISCHEN RAHMEN FÜR BERUFS-AUSBILDUNGEN VOR

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen vorgelegt. Dadurch sollen die Mitgliedstaaten gemäß den nationalen Rechtsvorschriften und in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren gewährleisten, dass Berufsausbildungen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts reagieren und sowohl für Lernende als auch für Arbeitgeber nützlich sind. Im Empfehlungsentwurf werden 14 Schlüsselkriterien formuliert, die Lern-, Arbeits- sowie Rahmenbedingungen festlegen. Zudem wird den Mitgliedstaaten zur Umsetzung auf einzelstaatlicher Ebene empfohlen, die aktive Einbeziehung der Sozialpartner in Gestaltung, Verwaltung und Durchführung von Berufsausbildungen zu fördern. Den Rahmen sollten die Mitgliedstaaten berücksichtigen, wenn sie Fonds und Instrumente der Europäischen Union zur Unterstützung von Berufsausbildungen nutzen. Die Kommission solle ein Paket von Unterstützungsdiensten für Wissensaustausch, Vernetzung und Voneinanderlernen entwickeln, Sensibilisierungskampagnen zur Förderung von Qualität und Attraktivität von Berufsausbildungen fördern und die Umsetzung der Empfehlung durch EU-Finanzmittel unterstützen. Zudem wird eine Verzahnung der Umsetzung des Rahmens mit dem Europäischen Semester avisiert. Empfehlungen sind nicht bindende Rechtsakte der EU, können jedoch gleichwohl eine politische Bindungswirkung entfalten.

Unter die Kriterien für Lern- und Arbeitsbedingungen wird in dem Vorschlag unter anderem das Erfordernis eines schriftlichen Vertrags zwischen Arbeitgeber, Auszubildendem und Berufsbildungseinrichtungen gefasst, der vor Beginn der Berufsausbildung Rechte und Pflichten festlegt. Mindestens die Hälfte der Ausbildung solle am Arbeitsplatz erfolgen, was Angebote für Auslandsaufenthalte einschließen solle. Überdies sollten die Auszubildenden eine Bezahlung oder Aufwandsentschädigung erhalten sowie Anrecht auf Sozialschutz haben. Bei den Kriterien für die Rahmenbedingungen wird ein klares und schlüssiges Regelwerk auf Grundlage eines Partnerschaftskonzepts aller Beteiligten gefordert. Die Sozialpartner sollten unter anderem auch auf Branchenebene in die Gestaltung, Verwaltung und Durchführung von Berufsausbildungen einbezogen werden. Für kleine bis mittlere Unternehmen solle finanzielle oder nicht-finanzielle Unterstützung auf Grundlage von Kostenteilungsvereinbarungen geleistet werden. Bei den Zugangsvoraussetzungen für Berufsausbildungen sollten einschlägige informelle und nichtformale Lernerfahrungen berücksichtigt werden. Berufsausbildungen sollten zu einer national anerkannten Qualifikation führen, die gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen eingestuft wird, und den Zugang zu anderen Lernwegen, unter anderem auf Hochschul- und Ausbildungsebene, sowie zu anderen Berufslaufbahnen ermöglicht. Zudem findet sich in dem Kriterienkatalog, dass die transnationale Mobilität von Auszubildenden ein Bestandteil der Berufsausbildungsqualifikationen sein sollte. Ferner sollten die Nutzung europäischer Instrumente wie EURES und von Unterstützungsangeboten auch der öffentlichen Arbeitsverwaltungen die Transparenz und



Zugänglichkeit von Ausbildungsangeboten erhöhen. Qualitätssicherungskonzepte werden ebenso gefordert wie die Gewährleistung der Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Auszubildenden.

Die Kommission ordnet die Initiative in den Kontext ihrer themenüberspannenden Vorhaben ein, in erster Linie der Agenda für neue Kompetenzen. Zudem sei der vorgeschlagene Rahmen ein Beitrag zur Verwirklichung der europäischen Säule sozialer Rechte, deren erster Grundsatz besage, dass jede Person das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen von hoher Qualität habe.

Vorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2017:563:FIN&rid=1>

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1507539401975&uri=SWD:2017:322:FIN>

EP VERABSCHIEDET ENTSCHLIEßUNG ZU AKADEMISCHER WEITERBILDUNG UND FERNSTUDIUM

Am 12.09.2017 hat das EP eine Entschließung mit dem Titel „Akademische Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen“ gefasst. In der Entschließung wird die Förderung erweiterter Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen, insbesondere durch den Ausbau der akademischen Weiterbildungs- und Fernstudienangebote sowie neuer digitaler Technologien in der EU, thematisiert. Diese werden als flexible und kostengünstige Mittel dargestellt, um Zugang zu hochwertiger, inklusiver Bildung, insbesondere im Hinblick auf benachteiligte Gruppen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf beziehungsweise Bildung mit Familien- und Privatleben sowie den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Akademische Weiterbildung und Fernstudium sollten allen Arbeitnehmern während ihres gesamten Berufslebens die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel erleichtern und dabei helfen, ihre Kompetenzen stets auf dem neuesten Stand zu halten. In diesem Kontext hebt das EP die Bedeutsamkeit der neuen, zugänglichen Formen des lebenslangen Lernens hervor, wie etwa des integrierten und Online-Lernens sowie der freien Lern- und Lehrmaterialien (OER), durch die der Zugang zu Bildung für jedermann sichergestellt werden soll. Gleichzeitig plädiert das EP für hohe Standards beim Fernunterricht sowie für die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmodelle als Bestandteil des Innovationsprozesses und der schrittweisen Digitalisierung der Bildung.

Jedoch bedauern die Abgeordneten in der Entschließung, dass die mangelnden IKT-Kompetenzen sowohl bei Lehrkräften als auch bei Lernenden ein wesentliches Hindernis für die Förderung neuer Lehrmethoden darstellten. Vor diesem Hintergrund fordern die Abgeordneten Mitgliedstaaten und Kommission zum Handeln auf: Erforderlich seien mehr Schulungen im Bereich der IT- und Medienkompetenzen für Lehrkräfte, die Schaffung einer nutzerfreundlichen Online-Plattform für Lehrende und Lernende zum Austausch bewährter Verfahren, die Entwicklung einer sicheren, integrierten Lernplattform durch die Kommission, damit E-Learning in der gesamten EU verstärkt genutzt wird, und die Weiterentwicklung der virtuellen Plattformen „eTwinning“



und „School Education Gateway“. Zudem wird empfohlen, eine europäische Strategie für Digitalisierung ins Leben zu rufen. Das EP hebt überdies die Bedeutung von Qualitätssicherung beim Fernunterricht und der Anerkennung der Ergebnisse desselben hervor. Eine Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sei erforderlich, um die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu fördern und die im Ausland erworbenen Qualifikationen besser nachvollziehen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge in lebenslanges Lernen und Arbeitsmarkt integrieren zu können. Grundsätzlich sollten die bestehenden europäischen Transparenzinstrumente besser aufeinander abgestimmt werden. Abschließend werden die Mitgliedstaaten dazu angehalten, „Bildungskorridore“ zu entwickeln, indem Vereinbarungen mit europäischen Hochschulen gefördert werden, um Studierende, die aus Konfliktregionen geflohen sind, auch im Rahmen von Fernstudienprogrammen aufzunehmen.

Entschließungstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0324+0+DOC+PDF+V0//DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EP BESCHLIEßT STANDPUNKT ZUR ÄNDERUNG DER ROHS-2-RICHTLINIE

Am 03.10.2017 hat das EP mit 645 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS-2-Richtlinie“) angenommen. Bereits am 21.06.2017 hatten EP und Rat eine vorläufige Einigung über den Rechtsakt erzielt, die dem Kommissionsvorschlag weitestgehend entspricht. Dieser zielt insbesondere darauf ab, Sekundärmarktaktivitäten (zum Beispiel Weiterverkauf, Gebrauchtwarenhandel) und Ersatzteilreparaturen bei bestimmten, neu unter die RoHS-2-Richtlinie fallenden Elektro- und Elektronikgeräten weiterhin zu ermöglichen. Zudem soll eine Ungleichbehandlung von Maschinen mit Netzkabel und solchen mit Batterie- oder Motorantrieb vermieden und das Inverkehrbringen von Pfeifenorgeln weiterhin ermöglicht werden. Der Vorschlag muss nun noch vom Rat formal angenommen werden.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0362+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP NIMMT RESOLUTION ZUR COP 23 – KLIMAKONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN AN

Am 04.10.2017 hat das EP per Handzeichenabstimmung eine EntschlieÙung zur Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2017 (COP 23), die vom 06.11.2017 – 17.11.2017 in Bonn stattfindet, angenommen. Die Resolution enthält insbesondere Empfehlungen an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris und zur Verbesserung umweltpolitischer Instrumente. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte: Aufforderung an die Kommission, bis 2018 eine Strategie zu entwickeln, mit der die Emissionen in Europa bis zum Jahr 2050 auf null gesenkt werden können; Forderung nach konkreten Zusagen der EU zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen für Klimaschutzmaßnahmen; Forderung nach einer Beendigung von Investitionen in fossile Brennstoffe, einschließlich Ausfuhrkrediten; Aufforderung an die Kommission, die Verknüpfung zwischen dem EHS-System der EU und anderen Emissionshandelssystemen zu fördern; Forderung, im Zeitraum 2021–2030 EHS-Emissionszertifikate der EU vom Markt zu nehmen; Forderung, Einnahmen aus europäischen und internationalen Maßnahmen im Zusammenhang mit Emissionen aus Luft- und Schifffahrt für die internationale Klimaschutzfinanzierung zu verwenden; Betonung, dass gemeinsame weltweite politische und finanzielle Anreize für Innovationen im Bereich der sauberen und erneuerbaren Energie eine entscheidende Voraussetzung zur Erreichung der Klimaziele sind; Betonung der Umweltvorteile, die die Digitalisierung der europäischen Industrie durch



Effizienzsteigerungen zeitigen kann; Aufforderung an die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Führungsrolle im globalen Klimaschutz zu übernehmen und insoweit auch auf nationaler und subnationaler Ebene Klimaschutzbündnisse zu schmieden beziehungsweise zu stärken. Das EP wird mit einer Delegation unter der Leitung der Vorsitzenden des ENVI vom 13.11.2017 – 17.11.2017 an der COP 23 teilnehmen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0380&language=DE&ring=B8-2017-0534>

EU STELLT 222 MIO. € FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND KLIMAPOLITIK BEREIT

Am 28.09.2017 hat die Kommission bekannt gegeben, dass im Rahmen des 1992 eingeführten EU-Finanzierungsinstruments für Umwelt und Klimapolitik („LIFE-Programm“) weitere 222 Mio. € für Investitionen in den Umwelt- und Naturschutz sowie für die Klimapolitik bereitgestellt werden. Hierdurch sollen zugleich weitere Investitionen angestoßen werden, sodass insgesamt 379 Mio. € für 139 neue Projekte in 20 Mitgliedstaaten mobilisiert werden könnten. Die Projekte verteilen sich auf die Themengebiete Umwelt und Ressourceneffizienz (59 Projekte), Natur und Biodiversität (39), Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich (14), Anpassung an den Klimawandel (12), Klimaschutz (9) sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich (6). Dabei fließen 181,9 Mio. € der EU-Mittel in Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. 40,2 Mio. € sind für Projekte, die die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich betreffen, vorgesehen. Bayern ist mit einem Projekt im Bereich „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“ unter der Federführung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftsplanung vertreten, das darauf abzielt, das gesellschaftliche Bewusstsein und die Akzeptanz des Natura-2000-Netzwerkes zu fördern. 60 % des Gesamtbudgets von rund 3 Mio. € werden von der EU übernommen.

Link zur Programmwebseite der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/environment/life/>

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „STOP GLYPHOSAT“ ERFOLGREICH ANERKANNT

Am 06.10.2017 gab die Kommission bekannt, dass die Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“ durch 1.070.865 Unterschriften in 22 Mitgliedstaaten unterstützt und damit offiziell als Europäische Bürgerinitiative (EBI) anerkannt wird. Die Initiative startete am 25.01.2017 (EB 02/17) und verfolgt das Ziel, die Anwendung von Glyphosat in der EU zu verbieten, das EU-Verfahren für die Genehmigung von Pestiziden zu reformieren und verbindliche Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden innerhalb der EU festzulegen. Die



Kommission hat nun drei Monate Zeit, die eingereichten Positionen mit den Organisatoren der Bürgerinitiative zu diskutieren und eine öffentliche Anhörung mit allen Stakeholdern im EP durchzuführen. Danach wird die Kommission entscheiden, ob und wenn ja welche weiteren Schritte sie einleiten wird.

Link zur Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/successful/details/2017/000002>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EP LEHNT KRITERIEN FÜR ENDOKRINE DISRUPTOREN AB

Am 04.10.2017 hat das EP mit 389 zu 235 Stimmen bei 70 Enthaltungen den Vorschlag der Kommission zur Festlegung von Kriterien für endokrine Disruptoren im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln abgewiesen. Grund für die Ablehnung im EP waren Ausnahmen von der Einstufung als endokriner Disruptor, die laut Kommission für Substanzen gelten sollten, die mit Absicht das Hormonsystem von „Schädlingen“ verändern. Das sei gefährlich für andere Lebewesen, die ebenfalls sensibel für deren Effekte seien. Es forderte die Kommission daher auf, den Verordnungsentwurf zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen. Die Kommission kündigte als Reaktion auf die Entscheidung des EP an, zunächst Beratungen über das weitere Vorgehen zu führen. Die neuen Kriterien sollen künftig auch für Biozide gelten. Einen entsprechenden delegierten Rechtsakt hat die Kommission Anfang September vorgeschlagen (EB 14/17). Im Fall Biozide haben Rat und EP noch etwa einen Monat Zeit, Einspruch einzulegen. Falls dies nicht erfolgt, kann die Kommission die Kriterien verabschieden.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2017-0542&language=DE>

KOMMISSION SCHLÄGT NEUFASSUNG DER FAHRGASTRECHTE-VERORDNUNG VOR

Am 28.09.2017 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vorgelegt. Diese soll die bisherige Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 („Fahrgastrechte-Verordnung“) ersetzen. Die geltenden Regelungen sollen in fünf Kernbereichen überarbeitet werden. Die Mitgliedstaaten dürfen den inländischen Fernverkehr und den grenzüberschreitenden Nah- und Regionalverkehr nicht mehr aus dem Anwendungsbereich aussparen. Die Information über Fahrgastrechte wird durch Hinweise auf den Fahrscheinen verbessert. Fahrgäste, die einen Verkehrsverbund mit unterschiedlichen Fahrscheinen nutzen, müssen darüber unterrichtet werden, ob ihre Rechte für die gesamte Reise oder nur für einzelne Teilstrecken gelten. Für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität besteht künftig ein verbindlicher Anspruch auf Hilfeleistung bei allen Verkehrsdiensten sowie auf volle Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen.



Entsprechende Informationen sind in zugänglichen Formaten bereitzustellen. Eisenbahnmitarbeiter müssen Schulungen zum Umgang mit behinderten Personen erhalten. Es werden klare Fristen und Verfahren für die Behandlung von Beschwerden sowie klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der für die Anwendung und Durchsetzung von Fahrgastrechten zuständigen nationalen Behörden festgelegt. Durch eine Klausel zur höheren Gewalt werden Eisenbahnunternehmen im Falle von Verspätungen aufgrund von unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Naturkatastrophen von der Schadensersatzpflicht befreit. Nach den derzeitigen Vorschriften müssen diese Unternehmen auch in solchen Fällen noch Schadensersatz zahlen.

Link zum Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8697fedd-a362-11e7-8e7b-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_1&format=PDF

Anhang des Verordnungsvorschlags:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8697fedd-a362-11e7-8e7b-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_2&format=PDF



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION: NEUREGELUNGEN ZUR GUTEN HERSTELLUNGSPRAXIS IM ARZNEIMITTELBEREICH

Die Kommission hat neue Regelungen zur Guten Herstellungspraxis im Arzneimittelbereich erlassen. Durch die Richtlinie (EU) 2017/1572 wird die Richtlinie 2001/83/EG des EP und des Rates hinsichtlich der Grundsätze und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel ergänzt. Dabei geht es unter anderem um Regelungen zu Inspektionen und Anforderungen an pharmazeutische Qualitätssysteme, Personal, Räumlichkeiten und Ausrüstung von Arzneimittelherstellern.

Durch die delegierte Verordnung (EU) 2017/1569 wird die Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des EP und des Rates durch Grundsätze und Leitlinien für die Gute Herstellungspraxis bei Prüfpräparaten, die zur Anwendung beim Menschen bestimmt sind, ergänzt. Die delegierte Verordnung enthält insbesondere Vorgaben für Qualitätssicherung und Dokumentation, Personal und Produktionseinrichtungen und -prozesse. Ferner werden grundlegende Anforderungen an Inspektionen, die Befugnisse der Inspektoren sowie die Anerkennung von Inspektionsberichten geregelt.

Richtlinie der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2001/83/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L1572&from=DE>

Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung 536/2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1569&from=EN>

KOMMISSION: HALBZEITBEWERTUNG DER EU-EXEKUTIVAGENTUR CHAFEA

Die Kommission hat am 04.10.2017 eine Roadmap zur Halbzeitbewertung der Tätigkeit der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) vorgelegt. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 01.11.2017 zu der Roadmap Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung soll überprüft werden, ob die Agentur ihre Aufgaben in effizienter und wirksamer Weise erfüllt oder ob Bedarf für Verbesserungen besteht. Dazu soll durch einen externen Dienstleister eine Studie erstellt werden. Im ersten Quartal 2018 ist zudem eine Stakeholder-Konsultation geplant.

CHAFEA ist eine in Luxemburg ansässige Exekutivagentur der Kommission, die EU-Förderprogramme in den Bereichen Verbraucherrechte, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit verwaltet – unter anderem auch das EU-Gesundheitsprogramm. Den Rechtsrahmen für ihre Tätigkeit bilden die Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen sowie der Durchführungsbeschluss der Kommission 2013/770/EU zur Einrichtung der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel.



Roadmap der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-4843509_en

Webseite der EU-Exekutivagentur CHAFEA (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/chafea/>

KOMMISSION/EUROSTAT: AKTUELLE DATEN ZU HERZ-KREISLAUF-ERKRANKUNGEN

Das statistische Amt der EU (Eurostat) hat am 28.09.2017 aktuelle Daten zur Prävalenz von kardiovaskulären Erkrankungen in der EU vorgelegt. Herz-Kreislauf-Erkrankungen seien im Jahr 2014 für den Tod von 1,83 Mio. Menschen in der EU verantwortlich gewesen; dies entspreche einem Anteil von 37 % aller Todesfälle in der EU. Unter den EU-Mitgliedstaaten würden Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Bulgarien den höchsten Anteil der Todesfälle ausmachen, den geringsten Anteil im Vereinigten Königreich, in Frankreich und in Dänemark.

Bezugnehmend auf die Eurostat-Daten warb Gesundheitskommissar *Vytenis Andriukaitis* anlässlich des Weltherztages am 29.09.2017 für eine stärkere Förderung von gesunder Ernährung, einem der wichtigsten Mittel zur Prävention von kardiovaskulären Erkrankungen. Er verwies auf aktuelle EU-Initiativen wie das Schulmilch, -obst und -gemüseprogramm der EU (EB 14/17), die Regulierung von Werbung für ungesunde Lebensmittel und Alkohol sowie die Kennzeichnung der Inhaltsstoffe und des Kaloriengehalts auf alkoholischen Getränken.

Pressemitteilung von Eurostat (in englische Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/EDN-20170928-1?inheritRedirect=true&redirect=%2Feurostat%2Fnews%2Fwhats-new>

Mitteilung von Kommissar *Andriukaitis* (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issue.cfm?newsletter_service_id=327&newsletter_issue_id=5329&page=1&fullDate=Fri%2029%20Sep%202017&lang=Default

ECDC: BERICHT ZU HIV-INFEKTIONEN IM BEREICH DER EU UND DES EWR

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 27.09.2017 einen Bericht mit aktuellen Zahlen zu HIV-Infektionen bei unterschiedlichen Altersgruppen im Bereich der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums vorgelegt.

Laut der Studie erfolgten im Jahr 2015 rund 17 % der Neudiagnosen von HIV in Europa bei Personen mit einem Alter von über 50 Jahren. Zudem bestehe bei über 50-Jährigen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass



die HIV-Infektion erst in fortgeschrittenem Stadium festgestellt werde. Möglicher Grund sei ein geringeres Bewusstsein für HIV und die Übertragungswege der Infektion bei diesem Personenkreis. Es bestehe das Bedürfnis für stärker zielgerichtete Testangebote für ältere Menschen.

Studie des ECDC (in englischer Sprache):

<https://ecdc.europa.eu/en/news-events/ecdc-study-nearly-one-six-new-hiv-diagnoses-europe-are-among-people-over-50>



IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT GRUNDSÄTZE FÜR ONLINE-PLATTFORMEN ZUM UMGANG MIT ILLEGALEN INHALTEN

Am 28.09.2017 hat die Kommission als Orientierungshilfe für Online-Plattformen im Kampf gegen illegale Inhalte eine Mitteilung mit dem Titel „Umgang mit illegalen Online-Inhalten – mehr Verantwortung für Online-Plattformen“ vorgelegt (EB 13/17). Diese enthält Leitlinien und Grundsätze zur Zusammenarbeit digitaler Plattformen mit nationalen Behörden, Mitgliedstaaten, Nutzern und der Zivilgesellschaft im Kampf gegen illegale Online-Inhalte. Außerdem werden in dem Papier die Auswirkungen für die Haftung von Plattformbetreibern verdeutlicht, wenn sie proaktiv zur Erkennung, Entfernung oder Sperrung illegaler Inhalte tätig werden. Sollte die Überprüfung der Umsetzung dieser Leitlinien weitere zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen, behält sich die Kommission gegebenenfalls auch legislative Schritte vor, einschließlich der Festschreibung von Fristen zur Entfernung illegaler Inhalte. Bereits Ende vergangenen Jahres hatten EU-Parlamentarier in einem offenen Brief die Kommission zu Klarstellungen bei der Verantwortlichkeit von Online-Plattformen aufgefordert (EB 11/16). Die Frage, wie Plattformen im Vorgehen gegen illegale, insbesondere zu Hass, Gewalt und Terrorismus aufstachelnde Inhalte mehr in die Pflicht genommen werden können, steht auch im Fokus der derzeitigen Trilogverhandlungen zur audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-Richtlinie, EB 12/17).

Konkret werden Online-Plattformen in der vorgelegten Mitteilung aufgefordert, die technischen Voraussetzungen für eine bessere Kooperation mit den zuständigen nationalen Behörden zu schaffen sowie auf beiden Seiten Kontaktstellen einzurichten. So sollen illegale Inhalte zügiger erkannt und gemeldet werden. Hierfür sollen außerdem leichter zugängliche und benutzerfreundliche Meldemechanismen einschließlich automatischer Erkennungstechnologien für Hinweisgeber eingerichtet werden. Des Weiteren fordert die Kommission die Plattformbetreiber zur Veröffentlichung von Transparenzberichten auf, in denen den Nutzern ihre unternehmensinterne Politik im Hinblick auf Online-Inhalte genau darlegt wird, einschließlich der Einzelheiten zu Anzahl und Art der eingegangenen Meldungen. Darüber hinaus sollen Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung ungerechtfertigter Entfernung von Inhalten vorgesehen werden. Hierzu zählen die Einführung einfacher Gegendarstellungsverfahren, die Gewährung einer begründeten Entscheidung im Fall einer Ablehnung und gegebenenfalls die Einschaltung von außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen. Um eine erneute Hochladung eines einmal als illegal identifizierten Inhaltes zu verhindern, werden Plattformbetreiber zur Entwicklung und Nutzung entsprechender automatischer Instrumente aufgefordert.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Online-Plattformen für den Zugang zu Informationen erwartet die Kommission von den Betreibern in den kommenden Monaten rasches Handeln, insbesondere auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der illegalen Hassbotschaften. Die vorgelegte Mitteilung ist nur



eine der Maßnahmen der Kommission im Kampf gegen illegale Online-Inhalte. Weitere sind im legislativen Bereich die derzeit verhandelte AVMD-Richtlinie sowie die vorgeschlagene Urheberrechtsreform und die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung. Nichtlegislative Instrumente, wie beispielsweise der Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet, die Arbeiten des EU-Internetforums zur Unterbindung terroristischer Propaganda und die Selbstregulierungsinitiative zur Schaffung eines besseren Internets für Kinder, sollen zusätzlich helfen, das Online-Umfeld für die Nutzer zu verbessern (EB 05/17,12/17).

Mitteilung der Kommission vom 28.09.2017:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-555-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Fragen und Antworten der Kommission vom 27.09.2017 (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-3408_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3408_en.htm)

EU-STAATSCHEFS DISKUTIEREN ZUKUNFT DER DIGITALEN WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT BEIM EUROPÄISCHEN RAT IN TALLINN

Im Zentrum des Europäischen Rats (ER) in Tallinn am 29.09.2017 stand das Thema Digitalisierung, ein Kernanliegen der estnischen Ratspräsidentschaft. Dabei konzentrierte sich die Diskussion insbesondere auf die Verbesserung von digitalen Fähigkeiten auf Seiten der Arbeitnehmer, die Herausforderung durch Hackerangriffe sowie die Digitalisierung in der Verwaltung und den Behörden. Zum Thema Besteuerung digitaler Großunternehmen (EB 15/17) brachte der italienische Ministerpräsident den Vorschlag ein, dass einige Staaten gegebenenfalls auch alleine vorangehen könnten. Demgegenüber betonte *Emmanuel Macron*, der französische Staatspräsident, dass sich bereits 19 Staaten den Vorschlägen von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien angeschlossen hätten. Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* erneuerte in diesem Zusammenhang die Zusage der Kommission, 2018 Vorschläge für eine EU-Steuerreform vorzulegen. Widerspruch kam vom irischen Ministerpräsidenten, der einwandte, Europa könne sich nicht zu einer führenden Digitalmacht entwickeln, wenn es die Steuern für Digitalkonzerne erhöhe.

Bei der Übernahme der Ratspräsidentschaft am 01.07.2017 ist Estland mit einer fünf Kernthemen umfassenden digitalen Agenda angetreten. Diese umfasste den freien Verkehr von Daten, die Smart Economy, den elektronischen Handel, die digitale Regierung und den Themenkomplex Vertrauen und Sicherheit in Bezug auf digitale Medien. Von den seit Beginn der Amtszeit der Kommission vorgelegten 24 Legislativvorschlägen zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts wurden bisher nur sechs von Rat und EP angenommen. 18 Gesetzesvorschläge stehen noch zur Abstimmung, beispielsweise zum ungerechtfertigten Geoblocking und zur Modernisierung des Urheberrechts. Die Mediendiensterichtlinie sowie die KabSat-Richtlinie und die E-Privacy-Verordnung sollen Ende des Jahres noch unter estnischer Ratspräsidentschaft zum Abschluss gebracht werden. Insgesamt kommt die Digitalisierung in Europa voran, wie der diesjährige Digitalisierungsindex zeigt. Während Dänemark, Finnland und Schweden an der digitalen Spitze der EU-



Staaten liegen, kommt Deutschland nur auf Platz 11, das insbesondere Nachholbedarf bei der Verbesserung von Online-Behördendiensten hat.

In den am 06.10.2017 veröffentlichten Schlussfolgerungen zum Ergebnis des Digitalgipfels der EU-Staats- und Regierungschefs wird unter anderem die Notwendigkeit betont, die Nutzung digitaler Mittel in der öffentlichen Verwaltung zu verstärken und dadurch die öffentlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger zu verbessern. Außerdem soll die EU bis 2025 weltweit führend auf dem Gebiet der Cybersicherheit sein, damit sie das Vertrauen und den Schutz der Bürger, Verbraucher und Unternehmen gewährleisten kann und ein freies und gesetzlich geregeltes Internet unterstützen kann. Darüber hinaus müsse die für die digitale Wirtschaft sowie Innovationen erforderliche Infrastruktur geschaffen werden. Die EU solle Investitionen auf diesem Gebiet tätigen, damit sie auch in Zukunft zu den weltweit führenden Akteuren gehört.

Pressemitteilung der estnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.eu2017.ee/news/press-releases/tallinn-digital-summit-conclusions-published-creating-digital-continent?utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Digital+Summit%3a+Conclusions+of+the+PM+Ratas&utm_term=952.36682.15554.0.36682&utm_content=Press+material

Ratschlussfolgerungen der estnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.eu2017.ee/sites/default/files/inline-files/TallinnDigitalSummit_Conclusions_0.pdf

EP: JURI-AUSSCHUSS NIMMT INITIATIVBERICHT ZUM SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN AN

In der Sitzung vom 03.10.2017 hat der JURI-Ausschuss im EP über den Entwurf eines Initiativberichts vom 23.06.2017 über Maßnahmen zum Schutz von Informanten, die aus Gründen des öffentlichen Interesses vertrauliche Informationen über Unternehmen und öffentliche Einrichtungen vorlegen, abgestimmt (EB 15/17). Der von MdEP *Rozière* (S&D/FRA) entworfene Bericht wurde mit 17:1 Stimmen angenommen, bei fünf Enthaltungen. Das Dossier könnte somit noch im Oktober zur Abstimmung im EP-Plenum anstehen und danach Rat und Kommission zugeleitet werden.

Abstimmungsergebnis (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/128360/juri-committee-roll-call-votes.pdf>